

Tätigkeitsbericht

2017

- Der Vorstand -
Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden
Tel.: (0611) 1 57 58-0 – Fax: (0611) 1 57 58-10
E-Mail: sekretariat@krimz.de
Internet: www.krimz.de

Vorwort des Vorstandes

Der vorliegende Bericht dokumentiert das 32. Jahr der Tätigkeit der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) seit der Aufnahme ihrer Arbeit im Jahre 1986.

Wie in jedem Jahr werden zunächst Entwicklung, Organisation und Aufgabenstellung der KrimZ zusammenfassend dargestellt sowie die im Berichtsjahr durchgeführten Projekte und Aktivitäten in knapper Form erläutert. Detailliertere Informationen über die verschiedenen Arbeiten und deren Ergebnisse sind den Publikationen der KrimZ zu entnehmen, die in gedruckter Form oder elektronisch über die Internetseite <http://www.krimz.de/> verfügbar sind. Für internationale Kooperationspartner und Kontaktpersonen wurde am Ende des Berichts wiederum eine Zusammenfassung in englischer Sprache angefügt.

Die empirische Forschung bildete wie in den Vorjahren unterschiedliche Schwerpunkte. Mehrere Projekte konnten mit der Vorlage von Forschungsberichten abgeschlossen werden. Dazu zählen die Forschungen zur Rehabilitation und Entschädigung zu Unrecht inhaftierter Personen, die extramurale Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern sowie die Arbeiten zum Themenkreis Extremismus im Justizvollzug. Einige Aspekte dieser Forschungsthemen werden die KrimZ auch weiterhin beschäftigen. Zur Praxis der Strafverfolgung bei sexueller Gewalt wurde ein Projekt zu den Begründungen für Verfahrenseinstellungen und Freisprüche in Angriff genommen. Im Bereich der viktimologischen Forschung wurde die Regensburger Aufarbeitungsstudie über Misshandlungen und Missbrauch in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen begonnen.

Andere Forschungsaktivitäten sind von vornherein auf längere Sicht angelegt. Der Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe ist Gegenstand einer regelmäßigen Erhebung, die in jährlichen Abständen erfolgt und damit einen fortlaufenden Überblick zur praktischen Entwicklung der Sicherungsverwahrung liefern wird. Die jährlichen Erhebungen zur Sozialtherapie sowie zur Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe werden ebenfalls kontinuierlich fortgesetzt. Im Bereich des Opferschutzes wurde das Internet-Angebot

<http://www.odabs.org/> weiter gepflegt und inhaltlich ausgebaut. Seine Fortführung ist geplant.

Im Bereich der Dokumentation konnte die bewährte Arbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt werden. Die umfangreiche kriminologische Literaturdatenbank KrimLit wird frei zugänglich im Internet angeboten (<http://www.krimz.de/dokumentation/krimlit/>). Weitere technische und inhaltliche Verbesserungen wurden durchgeführt und werden weiter vorbereitet.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, deren Geschäftsstelle an die KrimZ angegliedert ist, hat auch 2017 zahlreiche Besuche von Orten der Freiheitsentziehung durchgeführt. Über diese Arbeit wird die Nationale Stelle wie bisher einen eigenen Bericht vorlegen.

Im Berichtsjahr veranstaltete die KrimZ eine Fachtagung zum Thema „Medien – Kriminalität – Kriminalpolitik“, die am 19. und 20. Oktober 2017 in Wiesbaden stattfand. Der Tagungsband soll 2018 erscheinen.

Auch im vergangenen Jahr erhielten wir von Mitgliedern und Beiräten der KrimZ vielfältige und tatkräftige Unterstützung. Dafür danken wir allen Beteiligten ebenso wie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KrimZ für ihre engagierte Arbeit.

Wiesbaden, im März 2018

PD Dr. Martin Rettenberger
Direktor

Prof. Dr. Axel Dessecker
Stellv. Direktor

Inhalt

Vorwort des Vorstandes	2
1. Organisation und Aufgaben	6
1.1 Entwicklung der KrimZ	6
1.2 Organisation	7
1.3 Aufgaben	8
2. Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Beirats, Vereinsangelegenheiten	9
3. Allgemeine Verwaltung	9
3.1 Liegenschaften	9
3.2 Personal	10
3.3 Haushaltswesen	11
4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen	12
4.1 Projekt „Gründe für Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177, 178 StGB)“	12
4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“	12
4.3 Projekt „Überweisung in den Vollzug einer anderen Maß- regel nach § 67a II StGB“	13
4.4 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“	14
4.5 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“	15
4.6 Projekt „Extremismus und Justizvollzug“	16
4.7 Projekt „Extramurale Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern“	17
4.8 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“	18
4.9 Projekt „Rehabilitation und Entschädigung zu Unrecht inhaftierter Personen“	20
4.10 Regensburger Aufarbeitungsstudie	21
4.11 Diagnostik und Kriminalprognose und bei Gewalt- und Sexualstraftätern	22
5. Information und Dokumentation	23
5.1 Bibliothek	23
5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ	24
5.3 Kooperationspartner	25

	5
5.3.1 Juristisches Informationssystem	25
5.3.2 Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information (ZPID)	25
5.4 Website	26
6. Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Fortbildungsveranstaltungen	26
6.1 Fachtagung „Medien – Kriminalität – Kriminalpolitik“	26
6.2 Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste	27
7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	27
8. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, schriftliche und mündliche Beiträge, Ehrenämter	28
8.1 Schriftenreihen	28
8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung	29
8.3 Veröffentlichungen	29
8.3.1 Aus der Reihe „Kriminologie und Praxis“	30
8.3.2 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“	30
8.3.3 Weitere Veröffentlichungen	30
8.4 Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen	35
8.5 Ernennungen, Ehrenämter	42
9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft	44
Anhang:	
I. Wer ist wer an der KrimZ	
1. Mitglieder	45
2. Korrespondierende Mitglieder	45
3. Beirat	46
4. Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	47
5. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	48
II. The Centre for Criminology: past and present	
1. History	49
2. Organisation	50
3. Main tasks	50
4. Activities in 2016 and beyond	51
III. Satzung der KrimZ	53

1. Organisation und Aufgaben

1.1 Entwicklung der KrimZ

Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) blickt mittlerweile auf eine über 30-jährige Geschichte zurück. Die KrimZ hatte ihre Arbeit zu Beginn des Jahres 1986 nach einer fast weitere 20 Jahre zurückreichenden wechselvollen Entstehungsphase¹ aufgenommen.

Ein erster Beschluss der Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder zur Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle geht auf das Jahr 1971 zurück. Eine verpflichtende Bund-Länder-Vereinbarung konnte erst zehn Jahre später auf der Justizministerkonferenz im Juni 1981 in Celle abgeschlossen werden.

Als Sitz der KrimZ wurde Wiesbaden bestimmt, die weiteren Vorbereitungen übernahm das Hessische Ministerium der Justiz. Ein voller Betrieb war allerdings erst nach Abschluss der organisatorischen Aufbauarbeiten sowie der Besetzung der Stellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal im Frühjahr 1986 möglich.

Die am 3. Oktober 1990 erfolgte deutsche Vereinigung bedeutete für die KrimZ eine Erweiterung ihres Arbeitsbereiches. Nachdem die neuen Bundesländer zunächst nur als Gäste im Kreis der Mitglieder vertreten waren, wurde ihr Beitritt im Rahmen der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 4. November 1993 in Leipzig vollzogen.

Eine erneute Bestätigung erfuhr die KrimZ im Rahmen einer Evaluierung durch den Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder auf ihrer Jahreskonferenz vom 23. bis 25. Oktober 1996 in Erfurt. Die Regierungschefs der Länder erklärten, dass sie „die weitere gemeinsame Finanzierung der Kriminologischen Zentralstelle e. V. angesichts ihres Gewichts als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung für die Strafrechtspflege für notwendig“ hielten. Eine weitere gemeinsame Evaluierung der KrimZ durch die Finanz- und Justizminister der Länder wurde am 30. Oktober 2009 mit einem Beschluss der Regierungschefs der Länder bei ihrer Jahreskonferenz in Mainz abgeschlossen.

1 Eingehend zur Entstehungsgeschichte der KrimZ: Reinhard Böttcher (1998). Die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden: wie es dazu kam. In Hans-Jörg Albrecht; Frieder Dünkel; Hans-Jürgen Kerner; Josef Kürzinger; Heinz Schöch; Klaus Sessar & Bernhard Villmow, Hrsg., Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht: Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag (S. 47-56). Berlin: Duncker & Humblot. Verfügbar unter <http://krimz.de/fileadmin/dateiablage/download/boettche.pdf>.

Damit wurden für die folgenden Jahre Grundsätze für die weitere Finanzierung der KrimZ durch Bund und Länder aufgestellt, die bis 2014 galten. Seit dem Jahr 2015 konnte zu einer regulären Haushaltsführung zurückgekehrt werden.

1.2 Organisation

Die KrimZ besitzt die Rechtsform eines eingetragenen Vereins; ordentliche Mitglieder sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer. Dabei verfügt der Bund über 44 % der Stimmen in der Mitgliederversammlung, auf die Länder entfallen zu gleichen Anteilen insgesamt 56 % der Stimmen. In der Praxis werden die Mitglieder vertreten durch die jeweiligen Justizminister bzw. -senatoren und diese zumeist durch die auch mit kriminologischen Fragen befassten Abteilungen für Strafrecht oder Justizvollzug. Die laufenden Kosten für die Forschungs- und Dokumentationsbereiche der KrimZ werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen.

Regelmäßig zweimal im Jahr finden Mitgliederversammlungen statt. Zu den Hauptaufgaben der Mitgliederversammlung zählen die Wahl des Vorstands, die Ernennung der Beiräte, die Zustimmung zu Verträgen mit hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Bewilligung des Haushaltsplans sowie die Zustimmung zur Durchführung von Forschungsvorhaben. Dagegen liegt die inhaltliche Ausgestaltung der satzungsgemäßen Aufgaben in den Händen des Vorstands.

Vor allem im Hinblick auf die Forschungsaufgaben werden der Vorstand und die Mitgliederversammlung durch einen Beirat unterstützt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Strafrechtspflege, von Institutionen der Polizei sowie von Hochschullehrerinnen und -lehrern der Fachrichtungen, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind.

Geschäftsführung und Vertretung des Vereins obliegen dem hauptamtlichen Vorstand, der aus dem Direktor und dem Stellvertretenden Direktor gebildet wird. Zum planmäßigen Personal zählten im Berichtsjahr fünf weitere kriminologisch ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Rechts- und Sozialwissenschaften, die in ihrer Arbeit durch eine Reihe studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte unterstützt wurden. Dem Personal für Bibliothek und Dokumentation, Verwaltung und Sekretariat gehörten vier weitere Perso-

nen an. Im Rahmen der Drittmittelförderung wurde zusätzliches wissenschaftliches Personal beschäftigt. Ferner besteht die Möglichkeit, für Forschungsvorhaben Werkverträge zu vergeben. Organisatorisch der KrimZ angegliedert ist die Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, in der ebenfalls mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.

1.3 Aufgaben

Nach § 2 ihrer Satzung ist es Aufgabe der KrimZ, „die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten“. Damit verbindet die KrimZ Wissenschaft und Praxis und nimmt hier eine zusammenführende und vermittelnde Funktion wahr.

In der Dokumentation relevanter kriminologischer Literatur und Forschung liegt eine der Hauptaufgaben der KrimZ. Um diese Servicefunktion für Praxis und Wissenschaft wahrnehmen zu können, kooperiert sie auch mit anderen Dokumentationsstellen und Datenbank-Betreibern.

Die Vermittlungsaufgabe der KrimZ ist nicht nur auf die Ebene der Weitergabe und des Austausches von Informationen beschränkt, vielmehr gilt es in gleicher Weise, den unmittelbaren Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und die Kooperation zwischen den an kriminologischer Forschung Beteiligten und Interessierten zu initiieren und zu verbessern. Insbesondere die Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen bietet dafür Gelegenheit.

Darüber hinaus erarbeitet die KrimZ eigenständig kriminologische Erkenntnisse, indem sie empirische Forschungsprojekte durchführt, die teilweise aus den regulären Haushaltsmitteln, teilweise im Rahmen von Drittmittelförderung finanziert werden. Außerdem werden kriminalstatistische Daten ausgewertet und Sekundäranalysen vorhandener Forschungsergebnisse durchgeführt. Die Projekte betreffen vor allem bundesweit angelegte praxisrelevante Untersuchungen im Bereich von Kriminologie, Rechtspsychologie und Strafrechtspflege.

Forschung und Dokumentation unterliegen in methodologischer Hinsicht den üblichen Kriterien und Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens. Dazu gehören die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die 1998 durch die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ vorgeschlagen und seither von Hochschulen und Wissen-

schaftsorganisationen übernommen worden sind. Die Arbeit der KrimZ betrifft häufig Themen, die sich in der kriminalpolitischen Diskussion befinden. Daher begreift es die KrimZ als besondere Aufgabe und Verantwortung, die eigenen Arbeitsergebnisse in die politische Beratung einzubringen.

2. Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Beirats, Vereinsangelegenheiten

Im Laufe des Jahres 2017 wurden wie in den Vorjahren zwei Mitgliederversammlungen abgehalten. Die 67. Mitgliederversammlung fand auf Einladung des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein am 29. und 30. Mai in Kiel statt, die 68. Mitgliederversammlung wurde am 27. und 28. November in den Räumen des Hessischen Ministeriums der Justiz in Wiesbaden durchgeführt.

Gegenstand der beiden Versammlungen waren im Wesentlichen alle auch in diesem Tätigkeitsbericht aufgeführten Punkte (vgl. die Protokolle der Sitzungen). In diesem Abschnitt werden daher nur die nach der Satzung der KrimZ erforderlichen Beschlüsse aufgeführt.

Bezüglich des Haushaltsjahres 2016 erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand Entlastung gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung. Der Entwurf eines Wirtschaftsplans für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurde von der 67. Mitgliederversammlung beraten und mit 96,5 % der Stimmen beschlossen.

Der Beirat trat im Laufe des Jahres 2017 zu zwei Sitzungen in Wiesbaden zusammen. Die Veranstaltungen fanden am 22. Mai im Bundeskriminalamt und am 20. November in der KrimZ statt. Zentrale Themen der Sitzung waren alle aktuellen Aufgaben und Fragestellungen der KrimZ, neben der allgemeinen Situation der Einrichtung insbesondere die Forschungsvorhaben, Fachtagungen und Dokumentationsangelegenheiten.

3. Allgemeine Verwaltung

3.1 Liegenschaften

Die Diensträume der KrimZ befinden sich seit dem Jahr 1999 in der Viktoriastraße 35 in Wiesbaden, verteilt auf zwei Etagen mit je ca 220 m². Seit 2009 wurden Räume in einer weiteren Etage des Gebäudes durch

die Bundesstelle zur Verhütung von Folter genutzt. Infolge der Erweiterung um die Länderkommission wurden ab Januar 2011 alle Räume dieser Etage für die Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter angemietet.

Nach einem Wechsel der Grundstückseigentümer zeichnete sich ab, dass dieses Gebäude der KrimZ nur noch für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen wird. Die Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter ist im Januar 2018 in das Bürohaus Adolfsallee 59 umgezogen. Auf längere Sicht ist eine gemeinsame Unterbringung mit den übrigen Abteilungen der KrimZ in einer landeseigenen Liegenschaft in der Wiesbadener Innenstadt geplant.

3.2 Personal

Im Berichtsjahr gab es im Personalbereich folgende Veränderungen:

Zum 1. Februar 2017 hat der Soziologe Dr. Matthias Rau als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Umfang von 100 % das Forschungsvorhaben „Regensburger Aufarbeitungsstudie“ übernommen.

Zum 1. April 2017 wurde die Kriminologin und Sozialpädagogin Katrin Schäfer als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Umfang von 50 % für das Forschungsvorhaben „Praxis der Überweisung in den psychiatrischen Maßregelvollzug (§ 67a II StGB)“ eingestellt.

Zum 31. Oktober 2017 hat die wissenschaftliche Mitarbeiterin Priscilla Gregório Hertz die KrimZ mit Ablauf ihres Forschungsprojekts verlassen.

Zum 31. Dezember 2017 ist der langjährige wissenschaftliche Mitarbeiter Werner Sohn in den Ruhestand gegangen.

Aus der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter ist im Laufe des Berichtsjahrs die Verwaltungsmitarbeiterin Diana Rudolf ausgeschieden. Ihre Nachfolgerin Katja Simon wurde zum 15. Oktober 2017 eingestellt.

Eine Aufstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KrimZ findet sich im Anhang. Für die Bereiche Forschung und Dokumentation wurden wie in den vergangenen Jahren studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt. Weiterhin wurden zur Unterstützung von Forschungsprojekten und EDV-Arbeiten Werkverträge abgeschlossen.

3.3 Haushaltswesen

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 gem. § 8 Abs. 1 der Satzung erfolgte am 23. August 2017 durch Beauftragte des Bundesverwaltungsamtes und des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz in den Räumen der KrimZ. Im Prüfbericht wurde die ordnungsgemäße Haushaltsführung bestätigt und die Entlastung des Vorstandes empfohlen; diese erfolgte durch die 68. Mitgliederversammlung am 27. November 2017 in Wiesbaden.

Die Prüfer bescheinigten in ihrem Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise der KrimZ für das Jahr 2016 die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung. Der am Ende des Wirtschaftsjahres 2016 verbliebene Bestand an Drittmitteln wurde als Einnahme in das Haushaltsjahr 2017 übernommen.

Die Verwendung der Haushaltsmittel erfolgte zweckentsprechend unter Berücksichtigung der allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze zu den im Zuwendungsbescheid aufgeführten besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet. Es kam zu geringfügigen vereinzelt Abweichungen vom Soll des Wirtschaftsplanes. Die Gesamt-Ist-Ausgaben blieben jedoch unter dem Gesamt-Soll.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2017 war von der 64. Mitgliederversammlung am 30. November 2015 beschlossen worden; die Finanzministerkonferenz der Länder hatte ihm am 8. September 2016 zugestimmt.

Die Mittel des Jahres 2017 wurden entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Justiz jeweils zum 1. eines Monats zur Deckung der Personal- und Sachkosten angefordert. Die KrimZ konnte somit die von der Hessischen Bezügestelle in Kassel vorgelegten Vergütungen monatlich an die Staatskasse Kassel erstatten.

Eine Drittmittelfinanzierung erfolgte im Berichtsjahr für mehrere Forschungsprojekte. Das Projekt „Regensburger Aufarbeitungsstudie“ wird seit 1. Februar 2017 mit Mitteln der Diözese Regensburg durchgeführt und läuft bis 31. Januar 2019. Das Projekt „Praxis der Überweisung in den psychiatrischen Maßregelvollzug (§ 67a II StGB)“ wird seit 1. April 2017 im Auftrag des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege e.V. durchgeführt und erstreckt sich über eine Laufzeit bis zum 31. März 2019. Ausgelaufen sind Drittmittelfinanzierungen der Forschungsvor-

haben „Extremismus und Justizvollzug“ (bis 31. Mai 2017), „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ (bis 30. September 2017) und „Extramurale Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern – Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage zur Nachsorge-Praxis 2016“ (bis 31. Oktober 2017).

4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen

Für die bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Forschungsvorhaben wird auf die früheren Tätigkeitsberichte und die jeweiligen Veröffentlichungen sowie auf die zusammenfassende Präsentation auf der Website verwiesen. Im Berichtsjahr hatten die wissenschaftlichen Vorhaben der KrimZ folgende Schwerpunkte:

4.1 Projekt „Gründe für Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177, 178 StGB)“

Nachdem eine Sekundäranalyse des bisherigen Kenntnisstandes erbracht hatte, dass sich die vorhandenen Studien vorrangig dem Ausmaß und nicht den Gründen der Ausfilterung bei sexuellen Gewaltdelikten widmeten, hatte die Mitgliederversammlung im Vorjahr entschieden, dass sich ein Forschungsprojekt ausschließlich mit den Gründen für Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177, 178 StGB) befassen soll.

Parallel zur Entwicklung eines Konzeptes und eines 14-seitigen Erhebungsbogens waren bei allen bundesweit 115 Staatsanwaltschaften entsprechende Einstellungsverfügungen und freisprechende Urteile erbeten worden. Im Berichtsjahr wurden annähernd alle Einstellungen, die von den 100 teilnehmenden Staatsanwaltschaften zugesandt worden waren, analysiert. Diese werden Grundlage eines ersten Abschlussberichtes sein, der 2018 erscheinen soll.

4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“

Im Jahr 2013 sind in allen Ländern eigene Gesetze über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Kraft getreten. Diese sollen dem besonderen Charakter der Maßregel durch einen freiheitsorientierten und therapie-

gerichteten Vollzug Rechnung tragen und enthalten Vorschriften über die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen, insbesondere der Behandlungsmaßnahmen zur Förderung der Untergebrachten.

Nach Vorarbeiten einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung der KrimZ wurde erstmals zum Stichtag 31. März 2014 eine bundesweite Erhebung durchgeführt. Dadurch wird einerseits ein vergleichender Überblick ausgewählter Strukturmerkmale der zuständigen Anstalten und Einrichtungen des Justizvollzugs („Überblicksdaten“), andererseits eine Basisevaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen möglich, namentlich der Therapien und Methoden zur Förderung der Sicherungsverwahrten und der Strafgefangenen mit Sicherungsverwahrung („Falldaten“).

Bei diesem ersten Durchgang der Erhebung kam es zu einigen Verzögerungen. Abgesehen von gewissen Anlaufschwierigkeiten, kamen diese unter anderem dadurch zustande, dass Erhebungsbogen zur Gewinnung möglichst vollständiger und widerspruchsfreier Daten von den Kriminologischen Diensten der Länder an die zuständigen Vollzugseinrichtungen zurückgegeben werden mussten. Zudem wurden aus den Ländern immer wieder Wünsche nach Datenkorrekturen übermittelt.

Bisher konnten daher erst vorläufige Auswertungen vorgenommen werden, deren Ergebnisse u. a. im Kreis der Kriminologischen Dienste der Länder vorgestellt und diskutiert wurden. Die zweite Erhebung wurde zum Stichtag 31. März 2015 durchgeführt, die der dritten Welle zum 31. März 2016. Im Berichtsjahr wurde zum Stichtag 31. März 2017 eine weitere Erhebung durchgeführt; diese konnte jedoch zum Jahresende noch nicht abgeschlossen werden. Ein umfangreicherer erster Forschungsbericht wird sich daher im Wesentlichen auf die Datenerhebungen für die Jahre 2014 und 2015 stützen.

4.3 Projekt „Überweisung in den Vollzug einer anderen Maßregel nach § 67a II StGB“

Seit April 2017 wird im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Drittmittelprojektes die Überweisung von zu Sicherungsverwahrung Verurteilten in eine andere stationäre Maßregel erforscht. Nach § 67a II StGB können Personen, bei denen Sicherungsverwahrung angeordnet wurde, in eine forensisch-psychiatrische Unterbringung nach §§ 63 oder 64

StGB verlegt werden. Ziel des Projektes ist, diesen Teilbereich der Vollstreckung der Sicherungsverwahrung zu explorieren und die praktische Umsetzung dieser Norm zu beleuchten. Grundlegende forschungsleitende Fragen sind: In welchen Fällen wird § 67a II StGB angewandt, was kennzeichnet diese Personen(gruppe)? Es werden verfahrens-, und personenbezogene Daten erhoben. Damit werden Basisdaten hinsichtlich der Anwendung dieser Norm gesammelt.

Dazu werden zwei Teilstudien unternommen. Die Datenerhebung für eine Aktenanalyse von Vollstreckungsheften konnte nach der erforderlichen Vorarbeit ab September 2017 begonnen und im Berichtsjahr weitgehend durchgeführt werden. Im Anschluss werden als zweiter Teil der Studie Experteninterviews geführt. Hierbei sollen Verfahrensbeteiligte aus den Bereichen der Strafvollstreckungskammern, der Staatsanwaltschaften, der Verteidigung, des therapeutischen Personals und der ärztlichen Direktionen forensischer Kliniken, aber auch Untergebrachte selbst mit ihren Erfahrungen zu Wort kommen.

4.4 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“

Seit 1997 führt die KrimZ jeweils zum 31. März eines Jahres in allen sozialtherapeutischen Einrichtungen des Justizvollzuges eine Stichtagserhebung durch. Dabei werden anhand eines schriftlichen Fragebogens neben den vorhandenen Haftplätzen und deren Belegung diverse Angaben zu den Gefangenen (etwa Alter, Geschlecht, Straftaten, Strafmaß), zu speziellen institutionellen Vorgängen (etwa Zu-/Abgänge, Lockerungen, Nachbetreuungen) sowie zum Personal erfasst.

Über die Jahre hinweg ist die Zahl der sozialtherapeutischen Einrichtungen von 20 auf 71 angewachsen. Von diesen sind sechs Frauen, alle anderen Männern vorbehalten. Letztere teilen sich auf in 21 für nach Jugendstrafrecht sowie 44 für nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte. Waren im ersten Erhebungsjahr lediglich 888 Haftplätze gemeldet worden, stieg diese Zahl bis zum Berichtsjahr auf 2.453 an, wobei sich weniger als 3 % der Plätze im offenen Vollzug befanden. Auf alle Haftplätze gesehen lag die Auslastung am Stichtag 2017 mit 2.052 Insassen bei 84 %, wobei diese Quote je nach Anstalt zwischen 0 % und 100 % streute.

Nachdem im ersten Erhebungsjahr 25- bis 40-Jährige noch fast zwei Drittel (64 %) aller Insassen ausgemacht hatten, lag dieser Anteil im Be-

richtsjahr nur noch bei 35 %. Im Jahr 2017 waren 22 % jünger, 43 % älter als die genannte Altersgruppe gewesen. Wie in den Jahren zuvor besaß mit 89% der ganz überwiegende Teil der Gefangenen die deutsche Staatsangehörigkeit. Etwa 9 % der Gesamtpopulation waren Sicherungsverwahrte ($n = 79$) bzw. Strafgefangene mit angeordneter Sicherungsverwahrung ($n = 124$). Trotz eines kontinuierlichen Rückgangs ihres Anteils seit 2007 stellten auch im Berichtsjahr wegen Sexualdelikten Verurteilte immer noch knapp die Hälfte der Insassen.

Diese und weitere statistisch aufbereitete Ergebnisse – einschließlich Zeitreihen zu ausgewählten Fragen – wurden im Herbst 2017 in einem Bericht vorgelegt (Etzler 2017). Dieser enthält auch eine Adressenliste aller 71 Einrichtungen.

4.5 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“

Auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz führte die KrimZ seit 2002 bundesweit eine regelmäßige Erhebung zur Frage der Vollzugsdauer aller drei zeitlich unbefristeten freiheitsentziehenden Sanktionen des deutschen Kriminalrechts durch. Seit 2007 beschränkten sich diese Erhebungen aus Kapazitätsgründen auf die lebenslange Freiheitsstrafe und die Sicherungsverwahrung, also auf die im Justizvollzug vollstreckten Sanktionen. Daten zur Sicherungsverwahrung wurden in diesem Format letztmals für 2011 erhoben.

Die früher in einer kleinen Auflage gedruckten Ergebnisberichte werden mittlerweile auf der KrimZ-Website im Internet veröffentlicht. Die Datenerhebungen nehmen wegen der Vielzahl der beteiligten Einrichtungen im Justizvollzug regelmäßig längere Zeit in Anspruch. Zudem kann die Erhebung erst rückwirkend für das vergangene Jahr erfolgen. Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse der Erhebung für das Jahr 2015 veröffentlicht.

Von 90 Strafgefangenen, deren lebenslange Freiheitsstrafe im Jahr 2015 beendet wurde, wurden 59 nach Aussetzung des Strafrestes gem. § 57a StGB in Freiheit entlassen. Dies entsprach einem Anteil von gut 3 % der am Stichtag 31. März 2015 inhaftierten Gefangenen mit lebenslangen Strafen. Weitere 17 ehemalige Gefangene wurden aus Deutschland ausgewiesen oder sonst ausländischen Behörden überstellt, 12 verstarben im Vollzug, darunter vier durch Suizid.

Die Hälfte der 2015 aus dem Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe Entlassenen hatte mehr als 16 Jahre und 8 Monate verbüßt, durchschnittlich waren diese Gefangenen mehr als 19 Jahre im Justizvollzug. Es handelte sich weit überwiegend um Männer im Lebensalter von durchschnittlich 53 Jahren, die wegen Tötungsdelikten verurteilt worden waren; zum weitaus größten Teil besaßen sie die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die rückwirkende Erhebung für das Jahr 2016 erfolgte ab Februar 2017. Sie konnte bis zum Ende des Berichtsjahrs allerdings noch nicht abgeschlossen werden.

4.6 Projekt „Extremismus und Justizvollzug“

Im Mai 2017 wurde das Einjahresprojekt, das im Wesentlichen aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Kommission finanziert wurde, abgeschlossen. Teil des Abschlussberichts sind zwei empirische Teilprojekte sowie eine Literaturübersicht. Zusätzlich enthalten sind die Protokolle eines Expertenkolloquiums mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis, das im März 2017 in Wiesbaden organisiert wurde.

Als Teil der Literaturübersicht wurde eine umfangreiche Recherche und Auswertung der einschlägigen, insbesondere englischsprachigen Fachliteratur durchgeführt. Als erster Schritt sollte durch die Einspeisung der Literatur in die Datenbank KrimLit der Fachöffentlichkeit eine breite Wissensbasis zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck wurden zu allen Originaltexten wissenschaftliche Abstracts nach den Standards der KrimZ-Literaturdokumentation angefertigt. Der Import in KrimLit erfolgt Anfang 2018, die Abstracts wurden zunächst in einem besonderen Anhangsband veröffentlicht. Der zweite Schritt der Literaturanalyse umfasste die synoptische Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse im Abschlussbericht. Ziel war dabei, eine den Anforderungen der Justizvollzugspraxis gerechte Darstellungsweise zu finden. Erläutert werden folgende Aspekte: Terminologie, Ansätze und Modelle zur Erklärung von Radikalisierung im Gefängnis und außerhalb, organisatorische und praktische Anforderungen an den Justizvollzug, insbesondere an Haftbedingungen, Ansätze zur Deradikalisierung und zur Vermeidung extremistischer Gewalt, Schutz vor Ausbreitung, Risikoeinschätzung, Gefängnis-seelsorge und Religionsausübung. Dabei bildete der Umgang mit radikalem Islamismus einen Schwerpunkt der Darstellungen.

In einem zweiten Teilprojekt ging es um die Frage, inwiefern und auf welche Weise im Jugendstrafvollzug eine Auseinandersetzung mit dem Thema Extremismus erfolgt und welche Vorkehrungen hierzu getroffen werden. Zu diesem Zweck wurden sämtliche in Deutschland vorhandenen Jugendstrafvollzugsanstalten schriftlich befragt. Basierend auf einem Rücklauf beantworteter Fragebögen aus knapp 90 % der Jugendstrafvollzugsanstalten in Deutschland, konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Notwendigkeit generalpräventiver Erwägungen in Bezug auf Radikalisierung und Extremismus fast durchweg erkannt wurde, ungeachtet dessen, ob es vor Ort konkrete Anlässe dafür gab. Gleichzeitig entstand bei der Auswertung der Eindruck, dass zurzeit der Fokus auf religiös motiviertem Extremismus liegt, wo möglicherweise noch Aufholbedarf besteht. Ergänzend fiel auf, dass ein einheitlicher Umgang mit der Thematik über alle Jugendstrafvollzugsanstalten hinweg nicht existiert. So existieren unterschiedliche Konzeptionen, Handreichungen und Vorgaben in den Bundesländern, die in den einzelnen Anstalten mit Rücksicht auf lokale Gegebenheiten umgesetzt werden. Insbesondere Strafvollzugsanstalten für junge weibliche Inhaftierte haben bisher wenig Erfahrung mit konkreten Anlässen und scheinen über weniger Maßnahmen und entsprechende Sicherheitsstrukturen zu verfügen.

Ein drittes Teilprojekt behandelte die Frage, wie theoretische Handlungsanleitungen im Alltag des Strafvollzugs von Praktikern umgesetzt werden. Aufgrund der kurzen Laufzeit des Gesamtprojektes wurden qualitative Interviews mit insgesamt sechs Befragten aus unterschiedlichen Bundesländern geführt. Als Interviewpartner wurde dabei „Durchführungspersonal“ (keine Inhaftierten, kein Leitungspersonal) sowie „Sonderpersonal“ (Kriminologischer/Psychologischer Dienst, Gefangenseelsorge, Islamwissenschaftler etc.) herangezogen. Im Ergebnis zeigte sich, in welchem Umfang Bilder impliziten Wissens zum Thema Radikalisierung im deutschen Justizvollzug bestehen und welche Vorannahmen in der Vollzugspraxis eine Rolle spielen.

4.7 Projekt „Extramurale Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern“

Aus dem Kreis der Kriminologischen Dienste der Länder wurde der Wunsch an die KrimZ herangetragen, die Praxis der forensischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht empirisch zu betrachten. In die-

sem Bereich steht einer erheblichen Dynamik des Ausbaus von Angeboten für entlassene Strafgefangene ein spürbarer Mangel an allgemein zugänglichen und wissenschaftlich aufbereiteten Informationen gegenüber. Mittlerweile besteht eine bundesweite Vernetzung auf Praxisebene mit etwa jährlichen Treffen. Das einjährige Forschungsprojekt konnte aus Mitteln des Nationalen Zentrums Kriminalprävention (NZK) finanziert werden.

Das Ziel des Projekts, das an bisherige Erhebungen aus dem Kreis der Ambulanzen selbst sowie an Evaluationsstudien in Hessen anknüpfte, bestand darin, die aktuelle Praxis forensischer Nachsorge insbesondere bei entlassenen Sexualstraftätern zu erfassen und damit die kriminalpräventive Relevanz der Versorgung angemessen und möglichst flächendeckend abzubilden. Ein elektronischer Erhebungsbogen wurde im Januar 2017 an über 100 potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt.

Mithilfe der Umfrage konnten Informationen aus 47 Einrichtungen erhoben werden, die seit durchschnittlich etwa 17 Jahren in der extramuralen Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern tätig sind. Im Durchschnitt arbeiteten sieben Fachkräfte in einer Einrichtung, überwiegend solche mit psychologischen, psychotherapeutischen, sozialpädagogischen oder sozialarbeiterischen Qualifikationen.

Insgesamt wurden Daten von annähernd 2.000 Klienten in extramuraler ambulanter Betreuung und Behandlung erfasst. Der überwiegende Teil von ihnen war zwischen 26 und 45 Jahre alt. Sexualstraftäter machten zwei Drittel der Gesamtklientel aus. Der Großteil der Klienten befand sich unter Führungsaufsicht mit Therapieweisung. Annähernd drei Viertel der Klienten im Jahre 2016 wurden nach dem Erstkontakt anschließend in die Behandlung aufgenommen. Bei der Behandlung wurden mehrheitlich international etablierte Rehabilitationsmodelle eingesetzt. Es dominierte die kognitiv-behaviorale Ausrichtung, am häufigsten im einzeltherapeutischen Setting. Eine medikamentöse Behandlung erfolgte bei etwa einem Viertel der Sexualstraftäter.

4.8 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“

Anschließend an das – durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte – Forschungsprojekt „Atlas der Opferhilfen“, welches von 2012 bis 2014 in der KrimZ durchgeführt wurde, wurde im Rahmen

der ersten Projektfortführung die Internetseite ODABS.org überarbeitet, weiterentwickelt und regelmäßig aktualisiert. Laufzeit dieser Projektfortführung war Oktober 2015 bis September 2017.

Die Internetseite ODABS.org ist eine kostenfreie Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten, die einen Überblick über die Betreuungs- und Hilfsmöglichkeiten in der jeweiligen Region ermöglicht. Betroffene können sich eigenständig anonym informieren und entscheiden, welches Angebot sie wahrnehmen möchten. Ergänzend bietet das Angebot Informationen über Möglichkeiten der Entschädigung nach einer Straftat durch das OEG, Fonds oder Stiftungen. Die Umsetzung der Online-Datenbank ODABS.org erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Internetagentur.

Im Rahmen der Fortführung des Projekts wurde der Bestand der Datenbank verbreitert. So wurden einige Angebote aufgenommen, die einschlägige Hilfe darbieten, aus verschiedenen Gründen zuvor jedoch nicht in die Datenbank integriert waren (bspw. Online- und Telefonangebote). Zudem wurde das Informationsangebot auf ODABS.org erweitert und aktualisiert, so dass Betroffene von Straftaten sich umfassend informieren können.

Die Frequentierung und Nutzung von ODABS.org wurde elektronisch erfasst. Hierdurch konnte festgestellt werden, dass die durchschnittliche Besucherzahl auf ODABS.org konstant gestiegen ist. Es zeigte sich der Erfolg der Verteilung über Newsletter (bspw. Praeventionstag.de) und die Aktivität in den sozialen Netzwerken Facebook und Twitter. Zudem können Betroffene in zehn Bundesländern Flyer von dem Angebot ODABS.org auf Polizeidienststellen erhalten.

Die Internetseite ist seit Mai 2014 online. Seitdem ließen sich 12.700 Besucher und 37.222 Seitenansichten verzeichnen. Zu Beginn erfolgten die meisten Zugriffe direkt (bspw. durch Hinweis auf die Seite durch Flyer), da die Anzeige bei den Internetsuchmaschinen während der Projektfortführung erst optimiert wurde. Etwa 2.000 Besucher erreichten die Internetseite über externe Seiten, auf denen ODABS.org verlinkt ist. Es wurde jedoch deutlich, dass – seit ODABS.org auch besser über Suchmaschinen zu finden ist – sich die Struktur geändert hat und nun über die Hälfte der Zugriffe von Suchergebnissen aus erfolgt.

Ein Antrag für eine Projektweiterführung wurde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales gestellt.

4.9 Projekt „Rehabilitation und Entschädigung zu Unrecht inhaftierter Personen“

Das im Sommer 2017 abgeschlossene Projekt analysierte erstmals empirisch die Folgen von Inhaftierungen, die im Zuge eines späteren erfolgreichen Wiederaufnahmeverfahrens als ungerechtfertigt eingestuft wurden. Des Weiteren wurde eruiert, wie die Entschädigung und Rehabilitation der Betroffenen in der justiziellen Praxis erfolgt und welche Defizite aus Sicht der Betroffenen sowie der beteiligten Institutionen bei dieser Praxis bestehen. Dabei legte diese Studie den Fokus auf Personen, die aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu Unrecht inhaftiert waren.

Erkenntnisse zu diesen Fragestellungen wurden im Rahmen von zwei Projektteilen erlangt. Zum einen wurden alle zugänglichen Fälle auf dem Weg einer Aktenanalyse untersucht, zum anderen wurden qualitative Interviews geführt, die insbesondere hinsichtlich der Wünsche und Bedürfnisse von Betroffenen die durch die Aktenanalyse gesammelten Daten ergänzten. Bei der Untersuchungsgrundlage handelte es um Verfahren seit 1990, bei denen es nach erfolgreicher Wiederaufnahme und nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe zu einem Freispruch kam, ohne solche, die auf Verurteilungen durch Gerichte der DDR zurückgingen.

Die Aktenzeichen für diese Fälle wurden über die Landesjustizverwaltungen erfragt, wobei sich die Ermittlung von Aktenzeichen anhand der definierten Kriterien mit den vorhandenen Datenverwaltungssystemen schwierig gestaltete. Aus diesem Grund erfolgten Anfragen an die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins, den Verein Deutsche Strafverteidiger e.V. sowie sämtliche Strafverteidigervereinigungen in den Ländern. Ergänzend wurden Medienrecherchen durchgeführt, um weitere einschlägige Fälle zu ermitteln.

Insgesamt wurden 29 Verfahren zugesandt, die Teil der Grundgesamtheit sind und somit in die Auswertung eingingen. Dabei wurden in einem Fall vier Personen zunächst verurteilt und später freigesprochen, und zwei Urteile betrafen denselben Beschuldigten. Somit lagen der Untersuchung 31 Personendatensätze zu Grunde. Aus den Akten wurden mittels eines Erhebungsinstruments Daten zum wiederaufgenommenen Verfahren, zum Wiederaufnahmeverfahren und zum Verfahren über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erhoben.

Neben der Aktenanalyse wurden leitfadengestützte Interviews mit Personen geführt, die in die genannten Verfahren involviert waren und als

Interviewpartner in Betracht kamen, da sie eine relevante Rolle im Straf- bzw. Wiederaufnahme- oder Entschädigungsverfahren gespielt hatten. Im Bereich der Justiz gestaltete sich die Suche nach den richtigen Ansprechpartnern aufgrund der wenigen zur Verfügung stehenden Informationen über die handelnden Personen am schwierigsten. Die höchste Teilnahmebereitschaft bestand bei den Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern. Die Zahl potentieller Interviewpartner aus dem Kreis der unmittelbar Betroffenen war aufgrund der relativ hohen Anzahl von Fällen mit nachträglich festgestellter Schuldunfähigkeit der Verurteilten von vornherein eingeschränkt.

Insgesamt wurden 17 Interviews mit Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern, unmittelbar Betroffenen und Vertretern der Justiz geführt. Ergänzend war es möglich, die Interviews auch um fallbezogene Gespräche mit Familienangehörigen und Personen aus dem Bekanntenkreis der Betroffenen zu ergänzen.

Als Ergebnis der Untersuchung zeigte sich, dass die Grundgesamtheit der Studie sehr heterogen war. So unterscheiden sich die Verfahren hinsichtlich der Länge, der Haftdauer und der Gründe des Freispruchs, was ausschlaggebend für die Folgen ist. Durch die Interviews konnte am Beispiel von Einzelschicksalen festgestellt werden, dass sich die Betroffenen mehr Hilfe und Unterstützung von Seiten des Staates erhoffen. Dies bezieht sich sowohl auf wirtschaftliche Aspekte als auf die Wiedereingliederung in ein bürgerliches Leben.

4.10 Regensburger Aufarbeitungsstudie

Am 1. Februar 2017 begann die für zwei Jahre vom Bistum Regensburg finanzierte Regensburger Aufarbeitungsstudie. Aufgabe der Studie ist die Dokumentation und Analyse der Misshandlungs- und Missbrauchsfälle sowie der Aufarbeitung bei den Regensburger Domspatzen aus sozialwissenschaftlicher Sicht für den Zeitraum von 1945 bis Mitte der 1990er Jahre. Die Regensburger Domspatzen sind ein aus Knaben und jungen Männern bestehender Chor des Regensburger Domes in Trägerschaft der einer gleichnamigen Stiftung.

Die zentralen Forschungsfragen des Auftraggebers zielen auf die Ursachen und Folgen der Misshandlungs- und Missbrauchereignisse. Auch sollen Erfahrungswerte für die Prävention gewonnen werden. Im März 2017 fand ein Koordinationstreffen mit dem Aufarbeitungsgremium in

Regensburg statt, zu dem neben einem Moderator drei ehemalige Schüler, Bischof, Domkapellmeister und Internatsleiter gehören. Zudem besteht ein enger Austausch mit wissenschaftlichen Kollegen, die zeitgleich eine historische Studie durchführen.

Die Regensburger Aufarbeitungsstudie gliedert sich in zwei ineinander übergehende Arbeitsphasen. Phase 1 umfasst das Sichten von Unterlagen und Akten, eine Literaturlauswertung und das Ausarbeiten eines Erhebungsinstrumentes. Diese Aufgaben konnten im Berichtsjahr im Wesentlichen beendet werden. Phase 2 läuft seit dem Spätsommer 2017 und besteht aus den Erhebungen (Interviews, vor allem mit ehemaligen Schülern), der Analyse der Interviews und anderer Quellen, der Auswertung und dem Erstellen des Berichts.

4.11 Diagnostik und Kriminalprognose und bei Gewalt- und Sexualstraftätern

Aufbauend auf vorangegangene Forschungsprojekte über die Möglichkeiten und Grenzen psychologischer Instrumente zur Kriminalprognose bei unterschiedlichen Gewalt- und Sexualstraftätersubgruppen wurden in Kooperation mit unterschiedlichen Kooperationspartnern aus dem In- und Ausland (z. B. der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter – BEST; österreichische Strafvollzugsbehörde, Ministerium für Justiz, dem Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf – UKE oder dem Waypoint Centre for Mental Health Care in Penetanguishene, Kanada) im Berichtsjahr die folgenden Projekte durch- bzw. weitergeführt:

- Untersuchung der Vorhersagequalität klinischer Diagnosen und Prüfung der inkrementellen Validität gegenüber etablierten Kriminalprognoseinstrumenten;
- Validierung und Neunormierung des Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG).
- Übersetzung und Validierung der revidierten Version des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R);
- Weiterentwicklung und Validierung des „Screeninginstrumentes zur Vorhersage des Gewaltrisikos“ (SVG-5);
- Feldexperimentelle prospektiv-längsschnittliche Untersuchung der Reliabilität und Validität dynamisch-veränderbarer Risikofaktoren;

- Untersuchung der Veränderbarkeit dynamisch-aktuarischer und klinischer Risikofaktoren bei Gewalt- und Sexualstraftäter durch Interventionsmaßnahmen während des Justizvollzugs.

Darüber hinaus wurden unterschiedliche Studien zur Qualitätssicherung der diagnostischen und kriminalprognostischen Praxis im Justizvollzug durchgeführt. So wurde beispielsweise die testpsychologische Praxis im Rahmen der jährlichen Stichtagserhebung in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland systematisch erfasst und wissenschaftlich ausgewertet.

5. Information und Dokumentation

Eine wesentliche Aufgabe der KrimZ ist die Dokumentation kriminologisch relevanter Forschung und Literatur, um die satzungsgemäße Servicefunktion für Kriminalpolitik, Praxis und Wissenschaft erfüllen zu können. Neben der kontinuierlichen Fortentwicklung der eigenen Bibliothek ist hierfür die Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken und Datenbank Anbietern nötig.

Zentrales Element des Arbeitsbereichs Bibliothek und Dokumentation ist die kriminologische Fachdatenbank KrimLit, die sowohl bibliographische als auch dokumentarische Daten enthält. Als Software für die Datenbankorganisation und den Datenaustausch mit anderen Dokumentationsstellen dient das Programm „Allegro C“. Entwicklungsarbeiten werden bedarfsweise extern durchgeführt.

5.1 Bibliothek

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 335 Monographien für die Fachbibliothek der KrimZ und 21 für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erworben. Über die E Book-Plattform ProQuest Ebook Central wurden weitere 40 E Books lizenziert. Nach Aussonderung nicht mehr bestandsrelevanter Literatur umfasst der Bibliotheksbestand Ende des Berichtsjahres etwa 28.400 Bücher. Insgesamt 63 Zeitschriften werden im Abonnement gehalten bzw. kostenlos bezogen, darunter 11 für die Nationale Stelle. Zum Ende des Berichtsjahres waren etwa 2.000 Zeitschriftenbände vorhanden.

Der Bestand der Bibliothek wird in der gemeinsam mit der Dokumentation geführten Datenbank KrimLit nachgewiesen. Diese ist im Internet frei zugänglich: <http://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>.

5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ

Die kriminologische Literaturdatenbank KrimLit enthält neben dem Bibliotheksbestand eine umfangreiche Aufsatzdokumentation, die in langjähriger Zusammenarbeit mit der Juris GmbH betrieben wird. Seit 2017 ist mit ZPID, dem Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information, ein neuer Kooperationspartner hinzugekommen. Die Datenbank steht seit Ende 2015 im Internet frei zur Verfügung. KrimLit enthält zzt. etwa 45.000 Datensätze, davon ca. 15.000 Nachweise kriminologisch relevanter Aufsätze mit kurzen Inhaltsangaben.

Eine Liste der ausgewerteten Zeitschriften steht im Internet zur Verfügung (<http://www.krimz.de/dokumentation/zeitschriftenliste/>).

Im Mai 2017 erhielt KrimLit ein neues Layout und einige erweiterte Funktionen:

- Die Datenbank-Anzeige wurde in einem eigenen Fenster im KrimZ-Weblayout optimiert.
- Die Volltextsuche umfasst den gesamten Datensatz, auch die KrimLit-typischen Abstracts zu Zeitschriftenaufsätzen.
- Die Suche lässt sich ab sofort nicht nur nach einem bestimmten Erscheinungszeitraum, sondern auch nach Sprache und Medientyp (Buch, EBook, Aufsatz, Zeitschrift) eingrenzen.
- Die Kurztitelliste als erste Übersicht über die Treffermenge ist übersichtlicher gestaltet und lässt sich nach den Kriterien Verfasser, Titel, Erscheinungsjahr oder Medientyp sortieren.
- Für die Aufsatzdokumentation wurde eine standortabhängige Verfügbarkeitsrecherche der Zeitschriften eingebaut (Journals Online & Print). Printbestände der abfragenden Bibliothek werden mit Signatur angezeigt. Ist die Zeitschrift in ihrer Online-Version lizenziert bzw. frei verfügbar, kann direkt auf das digitale Angebot zugegriffen werden (Voraussetzung ist die Teilnahme der abfragenden Bibliothek an den zentralen Diensten der Zeitschriftendatenbank und der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek).

- Im Rahmen des Kataloganreicherungsdienstes (TOC-Service) der Deutschen Nationalbibliothek stellt KrimLit für monografische Neuerscheinungen ab sofort digitalisierte Inhaltsverzeichnisse zur Verfügung.
- Die Datenbank ist nun sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache bedienbar.

Die Umsetzung des neuen Layouts wurde mit finanzieller Unterstützung des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege e.V. realisiert.

5.3 Kooperationspartner

Kriminologische Fachinformation und Dokumentation sind auf ständige Qualitätskontrolle und -verbesserung angewiesen. Hierfür sucht die KrimZ den Kontakt und fachlichen Austausch mit anderen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen.

5.3.1 Juristisches Informationssystem

Seit 1987 dokumentiert die KrimZ für die Juris GmbH in Saarbrücken kriminologisch relevante Zeitschriftenaufsätze. 1990 wurde im Rahmen eines Kooperationsvertrages ein Datenaustausch vereinbart. Im Berichtsjahr wurden 483 Aufsatznachweise bearbeitet und in die Datenbank KrimLit transferiert (435 von der KrimZ-Dokumentation erarbeitete und 48 von Juris importierte Datensätze).

5.3.2 Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information (ZPID)

Im Berichtsjahr wurde eine Kooperation mit ZPID, dem Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information in Trier, vereinbart. Gemäß der Vereinbarung werden jeweils 4 Fachzeitschriften kooperativ ausgewertet. Dank dieser Kooperation konnte eine weitere (psychologische) Fachzeitschrift in das Auswertungsportfolio aufgenommen werden. Der Datenaustausch hat Ende 2017 begonnen. Die ersten Daten aus dieser Kooperation werden mit dem nächsten Update 2018 in KrimLit im Internet recherchierbar sein.

5.4 Website

Die KrimZ-Website unter www.krimz.de dient der Information zur Institution, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu Forschungsprojekten, (Online-)Veröffentlichungen und Fachtagungen. Gleichzeitig bietet sie Zugang zur Datenbank KrimLit und ermöglicht eine fachbezogene Recherche zu zahlreichen Anfragen aus dem universitären wie auch behördlichen Bereich. Die Website wird fortlaufend aktualisiert. Auf der Startseite wird jeweils auf Neuigkeiten hingewiesen – diese News sind auch als RSS abonnierbar.

6. Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Fortbildungsveranstaltungen

Die Organisation und Durchführung von Fachtagungen, Expertenkolloquien und Arbeitssitzungen dient der Vor- und Nachbereitung von Forschungsprojekten, der Koordination und Kooperation, dem Erfahrungsaustausch und der Begegnung zwischen Praxis und Wissenschaft. Solche Veranstaltungen können von grundsätzlicher Bedeutung für die Praxis und Forschung sein oder sich unmittelbar auf ein bestimmtes Forschungsprojekt oder ein sonstiges wissenschaftliches Vorhaben beziehen. Darüber hinaus wirkt die KrimZ regelmäßig an externen Fortbildungsveranstaltungen mit.

6.1 Fachtagung „Medien – Kriminalität – Kriminalpolitik“

Eine Fachtagung zum Thema „Medien – Kriminalität – Kriminalpolitik“ wurde am 19. und 20. Oktober 2017 in Wiesbaden durchgeführt. Die Fachtagung beschäftigte sich mit den sich rapide wandelnden Voraussetzungen journalistischer Arbeit ebenso wie mit der Frage, inwieweit Medien Kriminalpolitik aktiv gestalten. Hinzu kamen Beiträge zu den Folgen medialer Darstellungen etwa für Prozessbeteiligte in Strafverfahren. Nicht zuletzt ging es um Möglichkeiten, Medien im Zusammenhang von Kriminalprävention und Resozialisierung von Straffälligen zu nutzen.

Ein Tagungsband befindet sich in Vorbereitung; er soll 2018 erscheinen.

6.2 Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste

Am 12. und 13. Juni 2017 und am 4. und 5. Dezember 2017 fanden in Wiesbaden von der KrimZ organisierte und geleitete Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste der Länder statt, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums und des Bundesamts für Justiz teilnahmen. Im Zuge der Einführung eigener Gesetze zum Justizvollzug ist in den letzten Jahren in mehreren Bundesländern ein gewisser Ausbau der Kriminologischen Dienste erfolgt, wofür Möglichkeiten zu länderübergreifenden Kontakten besonders wichtig sind.

Neben der allgemeinen Berichterstattung über laufende Projekte und die Vollzugssituation in den Ländern wurden schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt: Abstimmungsprozesse bei länderübergreifenden Forschungsvorhaben, Evaluationen im Jugendstrafvollzug, Extremismus unter Gefangenen, die Neugestaltung amtlicher Vollzugsstatistiken, Rückfalluntersuchungen, Suizidprophylaxe, Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe sowie verschiedene weitere Forschungsvorhaben der Kriminologischen Dienste und der KrimZ.

Die Reihe der Arbeitssitzungen der Kriminologischen Dienste wird von allen Beteiligten als außerordentlich nützlich bewertet. Die kommende Veranstaltung im Juni 2018 wird einen inhaltlichen Schwerpunkt auf das Thema „Gewalt im Vollzug“ legen.

7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 20. September 2006 das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) unterzeichnet und mit Zustimmungsgesetz des Bundestages vom 26. August 2008 in innerstaatliches Recht umgesetzt. Das Fakultativprotokoll sieht die Einrichtung nationaler Mechanismen zur Verhütung von Folter vor.

Die Angehörigen des nationalen Präventionsmechanismus haben die Aufgabe, zur Verhütung von Folter und Misshandlungen Orte der Freiheitsentziehung im Sinne des Art. 4 des Fakultativprotokolls aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Die Nationale Stelle verfügt seit 2015 über zehn ehrenamtliche Mitglieder. Ihre hauptamtliche Geschäftsstelle ist organisatorisch an die KrimZ angebunden und nutzt deren Infrastruktur.

Ehrenamtlicher Leiter der Bundesstelle ist seit 2008 Leitender Regierungsdirektor a. D. Klaus Lange-Lehngut. Im Jahr 2013 wurde zudem Leitender Sozialdirektor a. D. Ralph-Günther Adam zum stellvertretenden Leiter der Bundesstelle ernannt. Vorsitzender der Länderkommission ist Staatssekretär a. D. Rainer Dopp, weitere ehrenamtliche Mitglieder sind Petra Heß, Leitender Regierungsdirektor a. D. Michael Thewalt, Ministerialdirigent a. D. Dr. Helmut Roos, Dr. Monika Deuerlein, Prof. Dr. Dirk Lorenzen, Dr. Margarete Suzuko Osterfeld sowie Polizeidirektor a. D. Hartmut Seltmann.

Bundesstelle und Länderkommission bilden gemeinsam als Nationale Stelle zur Verhütung von Folter den deutschen Präventionsmechanismus nach dem Fakultativprotokoll zur UN-Antifolterkonvention. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erstellt einen Jahresbericht, welcher der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten zugeleitet wird. Dieser Jahresbericht wird darüber hinaus im Internet veröffentlicht (<http://www.nationale-stelle.de/>).

8. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, schriftliche und mündliche Beiträge, Ehrenämter

Die KrimZ veröffentlicht Forschungsberichte und Tagungsbände in einer eigenen Buchreihe und einer elektronischen Schriftenreihe. Darüber hinaus beteiligt sie sich durch Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken sowie durch Vorträge und die Mitwirkung an Fachtagungen und Kongressen am wissenschaftlichen Diskurs.

8.1 Schriftenreihen

Die Buchreihe „Kriminologie und Praxis“ (KUP) wendet sich seit 1986 an ein breites Fachpublikum in Verwaltung, Praxis und Wissenschaft. Damit werden umfangreichere Arbeiten aus der KrimZ vorgestellt, vor allem Berichte über eigene Forschungsprojekte oder über durchgeführte Tagungen, gelegentlich aber auch bereichsspezifische Dokumentationen und sekundäranalytische Auswertungen. Im Berichtsjahr

2017 ist in der KUP-Reihe Band 72 unter dem Titel „Sexuelle Gewalt als Herausforderung für Gesellschaft und Recht“ erschienen.

Die frühere Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Auswertungen“ (BMA) wird seit geraumer Zeit als elektronische Schriftenreihe „Berichte und Materialien“ (BM-Online) weitergeführt (<http://www.krimz.de/bm-online/>). Sie dient der Publikation von meist kürzeren Arbeits- und Forschungsberichten in digitaler Form, die frei im Internet verfügbar sind. Im Berichtsjahr sind die Bände 8 bis 13 erschienen (Details siehe unter 8.3.2).

8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung

Elektronische Publikationen der KrimZ wie die Schriftenreihe „BM-Online“ werden dauerhaft durch die Deutsche Nationalbibliothek gespeichert. Zusätzlich werden die Neuerscheinungen seit 2014 über das sozialwissenschaftliche Fachrepositorium SSOAR zur Verfügung gestellt (<http://www.ssoar.info/>).

Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 2014 geförderten Fachinformationsdienstes Kriminologie (FID) werden von der Universitätsbibliothek Tübingen Volltext-Digitalisate kriminologisch relevanter Publikationen erstellt. Die KrimZ beteiligt sich an diesem Digitalisierungsprogramm (<http://idb.ub.uni-tuebingen.de/digitue/krimdok/>) mit ihren älteren Publikationen. Folgende Publikationen liegen in digitalisierter Form vor:

- Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere (BMA)“: Band 1 bis 17;
- Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis (KUP)“: Band 1 bis 30 (mit Ausnahme der Bände 6 und 22).

Eine Liste der digitalisierten Bände findet sich auf der Website der KrimZ unter <http://www.krimz.de/publikationen/digitalisate/>.

8.3 Veröffentlichungen

Im Einzelnen sind im Berichtsjahr folgende Publikationen erschienen:

8.3.1 Aus der Reihe „Kriminologie und Praxis“

Rettenberger, M. & Dessecker, A. (Hrsg.) (2017): *Sexuelle Gewalt als Herausforderung für Gesellschaft und Recht*. Wiesbaden: KrimZ. (Kriminologie und Praxis; Bd. 72)

8.3.2 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“

Dessecker, A. (2017) *Die Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen. Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2015*. Wiesbaden: KrimZ (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 9)

Etzler, S. (2017) *Sozialtherapie im Strafvollzug 2017. Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2017*. Wiesbaden: KrimZ (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 12)

Gregório Hertz, P.; Breiling, L.; Schwarze, C.; Klein, R. & Rettenberger, M. (2017). *Extramurale Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern: Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage zur Nachsorge-Praxis 2016*. Wiesbaden: KrimZ (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 13)

Hoffmann, A.; Illgner, C.; Leuschner, F. & Rettenberger, M. (2017) *Extremismus und Justizvollzug. Literaturlauswertung und empirische Erhebungen*. (Anlage: Band „Auswahlbibliographie“ von C. Illgner). Wiesbaden: KrimZ (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 10)

Hoffmann, A. & Leuschner, F. (2017) *Rehabilitation und Entschädigung nach Vollstreckung einer Freiheitsstrafe und erfolgreicher Wiederaufnahme*. Wiesbaden: KrimZ (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 11)

Rettenberger, M.; Gregório Hertz, P. & Eher, R. (2017) *Die deutsche Version des Violence Risk Appraisal Guide-Revised (VRAG-R)*. Wiesbaden: KrimZ (Berichte und Materialien (BM-Online) Bd. 8)

8.3.3 Weitere Veröffentlichungen

Brunner, F., Yoon, D., Rettenberger, M. & Briken, P. (2017). Einfluss von Viktimisierungserfahrungen vor dem 15. Lebensjahr auf das Alter bei erster Straffälligkeit von Sexualstraftätern. In: J. M. Müller, P. Briken, M. Rösler, P. Fromberger & K. Jordan (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2016 – Empirische Forschung in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 105-112). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Craig, L. A., Boer, D. P. & Rettenberger, M. (2017). Assessment: Where to from here? In: L. A. Craig & M. Rettenberger (eds.), *The Wiley-Blackwell Handbook on the Theories, Assessment, and Treatment of Sexual Offending - Volume II: Assessment* (pp. 1203-1226). Chichester, UK: Wiley-Blackwell.

Craig, L. A. & Rettenberger, M. (eds.) (2017). *The Wiley-Blackwell Handbook on the Theories, Assessment, and Treatment of Sexual Offending - Volume II: Assessment*. Chichester, UK: Wiley-Blackwell.

Craig, L. A. & Rettenberger, M. (2017). Overview and structure of the book. In: L. A. Craig & M. Rettenberger (eds.), *The Wiley-Blackwell Handbook on the Theories, Assessment, and Treatment of Sexual Offending - Volume II: Assessment* (pp. 559-572). Chichester, UK: Wiley-Blackwell.

Dessecker, A. (2017a). Das neu geweckte Interesse an Behandlung. *Forum Strafvollzug* 66, 7-10.

Dessecker, A. (2017b). Empirische Erkenntnisse zur Entwicklung der Sicherungsverwahrung: Bestandsaufnahme und neue Daten. In J. Kaspar (Hrsg.), *Sicherungsverwahrung 2.0? Bestandsaufnahme - Reformbedarf - Forschungsperspektiven* (S. 11-34). Baden-Baden: Nomos.

Dessecker, A. (2017c). Entwicklung und Zukunft der lebenslangen Freiheitsstrafe in Deutschland. *Forum Strafvollzug* 66, 223-228.

Dessecker, A. (2017d). Kommentierung zu §§ 66-66c StGB. In U. Kindhäuser; U. Neumann & H.-U. Paeffgen (Hrsg.), *Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch*. 5. Aufl. Baden-Baden 2017: Nomos.

Elz, J. (2017). Verurteilungsquoten und Einstellungsgründe: was wissen wir tatsächlich? In: M. Rettenberger & A. Dessecker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt als Herausforderung für Gesellschaft und Recht* (S. 117-141). Wiesbaden: KrimZ.

Etzler, S. (2017). *Fragebogen zu Psychopathischen Persönlichkeitseigenschaften (FPP)*. Göttingen: Hogrefe.

Etzler, S., Bongard, S. & Rohrman, S. (2017). Checkliste für Antisoziale Verhaltensweisen und Kriminalität (CAV/K). In U. Kobbé (Hrsg.), *Projekt Prognose. Leitfäden und Standards. Ein transdisziplinäres Praxishandbuch für die Forensik*. Lengerich: Pabst.

Etzler, S. & Rohrman, S. (2017a). The development and preliminary validation of a brief questionnaire of psychopathic personality traits. *Frontiers in Psychology*, 8, 1471.

Etzler, S. & Rohrman, S. (2017b). Erfassung der Psychopathie durch Selbstbericht: Der Fragebogen Psychopathischer Persönlichkeitseigenschaften. In: J. M. Müller, P. Briken, M. Rösler, M. Müller, D. Turner & W. Retz (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2017 – Empirische Forschung in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 49-59). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Gregório Hertz, P., Müller, M., Eher, R. & Rettenberger, M. (2017). Die revidierte Version des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R): eine Untersuchung an einer deutschsprachigen Stichprobe von Sexualstraftätern. In: J. M. Müller, P. Briken, M. Rösler, M. Müller, D. Turner & W. Retz (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2017 – Empirische Forschung in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 83-91). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Illgner, C., Leuschner, F. & Rettenberger, M. (2017). Religiös und politisch motivierter Extremismus und Justizvollzug: eine Pilotstudie zu Aspekten der Sicherheit und der Prävention. *Forum Kriminalprävention*, 17, 10-12.

Janke, J.; Leuschner, F. & Oberlies, D. (2017). Fehlverhalten beim Bezug von Sozialleistungen – und die Möglichkeiten der Sozialen Arbeit, Klienten zu unterstützen. *Informationsdienst Straffälligenhilfe*, 25, 3, 41-49.

Keßler, A. & Rettenberger, M. (2017). Die Wirksamkeit psychotherapeutischer Behandlung von Sexualstraftätern nach Entlassung aus dem Strafvollzug. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 46, 42-52.

Leuschner, F. (2017). Extremismus und Radikalisierung im deutschen Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 28, 257-263.

Leuschner, F. & Hüneke, A. (2016). Möglichkeiten und Grenzen der Aktenanalyse als zentrale Methode der empirisch-kriminologischen Forschung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99, 464-480.

Leuschner, F. & Oberlies, D. (2017a). Eigentums- und Vermögensdelikte: ein Beispiel aus der kriminologischen Geschlechterforschung. *Streit*, 35, 58-63.

Leuschner, F. & Oberlies, D. (2017b). Eigentums- und Vermögensdelikte: ein Geschlechtervergleich anhand von Verfahrensakten der Justiz. Frankfurt/M.: Gender- und Frauenforschungszentrum der hessischen Hochschulen. Verfügbar unter http://www.gffz.de/fileadmin/user_upload/Online-Publikation/web_16.179_Internetpublikation_Vermoeegen_Delikte.pdf.

Leuschner, F. & Rau, M. (2017). Medien - Kriminalität – Kriminalpolitik: Fachtagung der Kriminologischen Zentralstelle am 19. und 20. Oktober. *Kriminalpolitische Zeitschrift*, 2, 401-404.

Leuschner, F. & Rettenberger, M. (2017). Die Datenbank für Betroffene von Straftaten (ODABS.org): eine Möglichkeit der Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten. *Kriminalistik*, 71, 37-40.

Martens, R., Rettenberger, M. & Eher, R. (2017). The predictive and incremental validity of the German adaptation of the Static-2002 in a sexual offender sample released from the prison system. *Legal and Criminological Psychology*, 22, 164-179.

Oberlies, D. & Leuschner, F. (2017). Ladendiebstahl: Überlegungen zu einem rechts- und kriminalpolitisch angemessenen Umgang. *Neue Kriminalpolitik*, 29, 179-191.

Rausch, D., Dekker, A. & Rettenberger, M. (2017). The construct of sexual openness for females in steady intimate relationships. *PLoS ONE*, 12(6): e0172274.

Rettenberger, M. (2017). Die kriminalprognostische Einschätzung und Begutachtung bei Kindesmissbrauch. In: T. Stompe & H. Schanda (Hrsg.), *Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer* (S. 311-323). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Rettenberger, M. & Craig, L. A. (2017a). Actuarial risk assessment of sexual offenders. In: L. A. Craig & M. Rettenberger (eds.), *The Wiley-Blackwell Handbook on the Theories, Assessment, and Treatment of Sexual Offending – Volume II: Assessment* (pp. 609-641). Chichester, UK: Wiley-Blackwell.

Rettenberger, M. & Craig, L. A. (2017b). Reporting actuarial risk. In: S. Brown, E. Bowen & D. Prescott (eds.), *The Forensic Psychologists' Report Writing Guide* (pp. 44-55). Abingdon: Routledge.

Rettenberger, M., Eher, R., Desmarais, S. L., Hurducas, C., Arbach-Lucioni, K., Condemarin, C., Dean, K., Doyle, M., Folino, J. O., Godoy-Cervera, V., Grann, M., Ho, R. M. Y., Large, M. M., Pham, T. H., Nielsen, L. H., Rebocho, M. F., Reeves, K. A., Rüter, C. de, Seewald, K., & Singh, J. P. (2017). Kriminalprognosen in der Praxis – die Ergebnisse des International Risk Surveys (IRiS) aus Deutschland. *Diagnostica*, 63, 2-14.

Rettenberger, M. & von Franqué, F. (2017). Die aktuarische Prognosemethodik und die Anwendung aktuarischer Prognoseinstrumente in der Praxis. In: U. Kobbé (Hrsg.), *Forensische Prognosen – Ein transdisziplinäres Praxismanual: Standards, Leitfäden, Kritik* (S. 69-75). Lengerich: Pabst.

Rettenberger, M., Keßler, A. & Bockshammer, T. (2017). Die dezentral organisierte Versorgungsstruktur ambulanter Nachsorge entlassener Sexualstraftäter: Methodische Aspekte, Wirksamkeit und Möglichkeiten der Verbesserung. *Bewährungshilfe*, 64, 162-174.

Rettenberger, M., Rice, M. E., Harris, G. T. & Eher, R. (2017). Actuarial risk assessment of sexual offenders: The psychometric properties of the Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG). *Psychological Assessment*, 29, 624-638.

Sicorello, M. L., Hölle, M., Baranowski, A. M. & Rettenberger, M. (2016). Sexuelle und physische Viktimisierungserfahrungen von Studierenden im Kontext fester Beziehungen, Dates und One-Night-Stands. *Rechtspsychologie*, 2, 411-428.

Singer, J. C., Rettenberger, M. & Boer, D. P. (2017). Further support for a convergent approach to sex offender risk assessment. In: L. A. Craig & M. Rettenberger (eds.), *The Wiley-Blackwell Handbook on the Theories, Assessment, and Treatment of Sexual Offending – Volume II: Assessment* (pp. 695-713). Chichester, UK: Wiley-Blackwell.

Sohn, W. (2017a). „Radikalisierung“: ein Hilfsmittel zur rhetorischen Bewältigung der aktuellen Sicherheitslage. *Kriminalistik*, 71, 67-72.

Sohn, W. (2017b). Kritische Kriminalsoziologie: »Show me your hands!« *Kriminalistik*, 71, 436-439.

Sohn, W. (2017c). Das Verschwinden der Ausländerkriminalität. *Die Polizei*, 108, 363-370.

Sohn, W. (2017d). Kriminologische Datenbanken: Mittel der Fachinformation (auch) für den Forensiker. *Archiv für Kriminologie* 240, 164-175.

Turner, D., Rettenberger, M. & Briken, P. (2017). Annäherungs- und Vermeidungstendenzen als Reaktion auf sexuelle Stimuli und ihr Zusammenhang mit dem Dualen Kontrollmodell sexuellen Verhaltens. In: J. M. Müller, P. Briken, M. Rösler, M. Müller, D. Turner & W. Retz (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2017 – Empirische Forschung in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 71-80). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Yoon, D., Brunner, F., Rettenberger, M. & Briken, P. (2017). Die Relevanz testpsychologischer Verfahren für die Vorhersage von Regelverstößen während der Sozialtherapie. In: J. M. Müller, P. Briken, M. Rösler, P. Fromberger & K. Jordan (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2016 – Empirische Forschung in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 85-93). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

8.4 Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen

Januar 2017	„Spezialisierungsmodul Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht“ (Begutachtung der Kriminalprognose) unter Leitung von PD Dr. Martin Rettenberger in Wiesbaden auf Einladung des Instituts für Qualitätssicherung forensischer Sachverständigentätigkeit (IQfSV)
Januar 2017	Anwenderworkshop zum „Static-99, Stable-2007 und Acute-2007“ unter Leitung von Prof. Dr. Reinhard Eher und PD Dr. Martin Rettenberger in Güstrow auf Einladung der Bildungsstätte Justizvollzug des Landes Mecklenburg-Vorpommern
März 2017	Rettenberger, M., <i>Zwischen Normalität und Dissozialität – entwicklungskriminologische und -psychologische Aspekte aggressiven Verhaltens</i> . Vortrag auf der 8. Wissenschaftlichen Fachtagung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in Frankfurt am Main

März 2017	Rettenberger, M., <i>Risikobeurteilungsinstrumente</i> . Vortrag an der Tagung für Forensisches Psychiatrie, Gießen
April 2017	Rettenberger, M., <i>Die Identifizierung von Hoch-Risiko-Tätern bei häuslicher Gewalt, Sexualstraftaten und Stalking</i> . Tagung zum Thema „Täterarbeit“ des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, Bautzen-Schmochtitz
April 2017	Dessecker, A., <i>Intensive supervision of sexual and violent offenders in Germany</i> , Vortrag im Rahmen des Workshops „Comparative perspectives on the law and practice of limiting offenders in fundamental rights beyond their sentence“, International Institute for the Sociology of Law, Oñati
Mai 2017	Rettenberger, M., <i>Instrumente zur Risikobewertung terroristischer Gewalttäter</i> . Vortrag auf der International Security Conference „Radicalization, Violence, Terrorism“ (Danziger Gespräche) auf Einladung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, Danzig, Polen.
Juni 2017	Dessecker, A., Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste in Wiesbaden (Organisation und Leitung)
Juni 2017	Leuschner, F., <i>www.ODABS.org: Online Datenbank für Betroffene von Straftaten</i> , Vortrag auf dem Deutschen Präventionstag, Hannover.
Juni 2017	Hoffmann, A., <i>Bilder radikalisierten Extremisten in der Praxis des Strafvollzugs</i> . Vortrag für den Deutschen Präventionstag, Hannover.
Juni 2017	Illgner, C., <i>Extremismus und Justizvollzug: Erkenntnisse aus einer Analyse internationaler Literatur</i> . Vortrag für den Deutschen Präventionstag, Hannover.
Juli 2017	Leuschner, F., <i>Extremismus und Radikalisierung im Jugendstrafvollzug: Ergebnisse einer Befragung der deutschen Jugendstrafanstalten</i> , Vortrag an der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster.

Juli 2017	Rettenberger, M., <i>Möglichkeiten und Grenzen von Prognoseinstrumenten bei Sexual- und Gewaltstraf-tätern</i> . Vortrag an der Klinik für Forensische Psy-chiatrie des Pfalzkrankums, Klingenmünster
Juli 2017	Gespräch mit Direktor und Mitarbeitern des ZPID – Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Unterzeichnung einer Koope-rationsvereinbarung, Trier.
August 2017	Rettenberger, M., <i>Die Anwendung aktuarischer Progno-seinstrumente – am Beispiel des VRAG-R</i> . Vortrag auf Einladung des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes (FPD) am Institut für Rechtsmedizin, Medizinische Fakultät der Universität Bern, Schweiz.
September 2017	Rettenberger, M., <i>Warum Kriminalität? Erkenntnisse der Psychologie und Kriminologie über die Entstehung von Kriminalität und Gewalt</i> . Vortrag auf Einladung des Lionsclubs Wiesbaden-Mattiacum, Wiesbaden
September 2017	Rettenberger, M., <i>Hoffnung und Skepsis aus der Sicht der Wirkungsforschung von Behandlungsmaßnahmen</i> . Vortrag auf Einladung des Sächsischen Staatsmi-nisteriums der Justiz zum „Praxisforum Hochrisi-ko-täter und Sicherungsverwahrung – Übergänge“, Dresden
September 2017	Etzler, S. Pieschl, I. & Rohrman, S., <i>Die Validität des Fragebogens Psychopathischer Persönlichkeits-eigen-schaften (FPP): Ergebnisse aus einer forensischen Stich-probe</i> . Vortrag auf der 14. Arbeitstagung der Fach-gruppe Differentielle Psychologie, Persönlichkeits-psychologie und psychologische Diagnostik der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), München
September 2017	Etzler, S., Eher, R. & Rettenberger, M., <i>Interaktions-effekte in aktuarischen Prognoseinstrumenten zur Vorhersage des Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern</i> . Vortrag für die 17. Tagung der Fachgruppe Rechts-psychologie der Deutschen Gesellschaft für Psy-chologie (DGPs), Jena

September 2017	Müller, M., Gregório Hertz, P., Retz, W. & Rettenberger, M., <i>Ist der VRAG-R auch für die Vorhersage von Gewalt- und Sexualstraftaten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen geeignet? Eine Untersuchung zur prädiktiven Validität an einem 13-Jahre Follow-up.</i> Vortrag für die 17. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Jena
September 2017	Gregório Hertz, P., Eher, R. & Rettenberger, M., <i>Validierung des Violence Risk Appraisal Guide-Revised (VRAG-R) anhand einer Sexualstraftäterstichprobe aus Österreich.</i> Vortrag für die 17. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Jena
September 2017	Rettenberger, M., Etzler, S. & Eher, R., <i>Dynamisch-veränderbare Risikofaktoren bei Sexualstraftätern: Prädiktive und inkrementelle Validität, Kalibrierung und Umgang mit Missing Data.</i> Vortrag für die 17. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Jena
September 2017	Rettenberger, M., Etzler, S., Gregório Hertz, P. & Müller, M., <i>Aktuelle Ergebnisse und Perspektiven psychologischer Methoden im Bereich der Prognosebegutachtung.</i> Symposium für die 17. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Jena
September 2017	Gregório Hertz, P., Breiling, L. & Rettenberger, M., <i>Extramurale Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern – eine bundesweite Umfrage zur Nachsorge-Praxis.</i> Poster für die 17. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Jena
September 2017	Dessecker, A., <i>Die Kollateralfolgen von Strafen,</i> Vortrag an der 15. Wissenschaftlichen Tagung der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG) in Münster

September 2017	Illgner, C., <i>Extremismus und Justizvollzug</i> , Vortrag an der 15. Wissenschaftlichen Tagung der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG) in Münster
September 2017	Leuschner, F., <i>Justizirrtümer in Deutschland: ein Überblick über nachweislich zu Unrecht inhaftierte Personen</i> , Vortrag an der 15. Wissenschaftlichen Tagung der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG) in Münster
Oktober 2017	Müller, M., Gregório Hertz, P., Rettenberger, M. & Retz, W., <i>Ist der VRAG-R auch für die Vorhersage von Gewalt- und Sexualstraftaten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen geeignet? Eine Untersuchung zur prädiktiven Validität an einem 13-Jahre Follow-up</i> . XVII. World Congress of Psychiatry der World Psychiatric Association (WPA), Berlin
Oktober 2017	Quinsey, V. L., Judd, B., Rettenberger, M. & Olver, M., <i>Cross-validation, calibration, and risk communication using VRAG-R</i> . Symposium at the 36 th Annual Research and Treatment Conference of the Association for the Treatment of Sexual Abusers (ATSA), Kansas City, USA.
Oktober 2017	Rettenberger, M., Gregório Hertz, P., Etzler, S. & Eher, R., <i>Cross-validation of the German version of the VRAG-R</i> . Paper presented at the 36 th Annual Research and Treatment Conference of the Association for the Treatment of Sexual Abusers (ATSA), Kansas City, USA.
Oktober 2017	McCartan, K., Ennis, L., Rettenberger, M., Smid, W., Uzieblo, K., Xella, C., Birgersson, A., Laws, M. & Schlank, A., <i>International approaches to understanding and managing risk from sex offenders</i> . Panel at the 36 th Annual Research and Treatment Conference of the Association for the Treatment of Sexual Abusers (ATSA), Kansas City, USA.
Oktober 2017	Elz, J. <i>Sexualstraftaten von Minderjährigen im Hellfeld. Aussagen von Statistiken und ihre Grenzen</i> . Vortrag auf Fachtag „Jetzt hör endlich auf!“ Jugendarbeit und sexualisierte Peergewalt, des Deutschen

	Bundesjugendrings (DBJR) und des Bayerischen Jugendrings (BJR) in Kooperation mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Berlin.
Oktober 2017	Illgner, C., <i>Extremismus im Strafvollzug: Anforderungen aus der Literatur an Vollzugsgestaltung, Risikoeinschätzung und Wiedereingliederung</i> . Vortrag für die Tagung „(De-)Radikalisierung - Perspektiven und Strategien im Umgang mit radikalisierten, straffällig gewordenen Personen in der Bewährungs- und Straffälligenhilfe“ des DBH-Fachverbandes in Berlin, Deutschland.
November 2017	Etzler, S., Rastätter, J., Eher, R. & Rettenberger, M., <i>Validation of the Sexual Anxiety Inventory (SAI) in a sample of sexual offenders</i> . Poster presented at the 36th Annual Research and Treatment Conference of the Association for the Treatment of Sexual Abusers (ATSA), Kansas City, USA.
November 2017	Rettenberger, M., <i>Die kriminalprognostische Begutachtung bei forensisch-psychiatrischen Patienten (nach der Reform des § 63 StGB)</i> . Vortrag für die Forensiktage der Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie, Andernach
November 2017	Rettenberger, M. & Gregório Hertz, P., <i>Die extramurale Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage zur Nachsorge-Praxis 2016</i> . Vortrag im Rahmen der 8. Bundestagung Forensischer Ambulanzen, Gotha
Dezember 2017	Rettenberger, M., <i>Diagnostik und Kriminalprognose in der Sozialtherapie</i> . Vortrag für die 16. überregionale Fachtagung Sozialtherapeutischer Einrichtungen im Justizvollzug, Nürnberg
Dezember 2017	Rettenberger, M., Workshop „Prognosemethodik und Prognoseinstrumente“ im Rahmen des Curriculums „Forensische Sachverständige/-r“ auf Einladung des Instituts für Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und Sexuologie in Fürth.

Dezember 2017	Dessecker, A., Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste in Wiesbaden (Organisation und Leitung)
Dezember 2017	Illgner, C., <i>Extremismus und Justizvollzug: Erkenntnisse aus einer Analyse internationaler Literatur</i> . Vortrag für das Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste in Wiesbaden.
Dezember 2017	Dessecker, A., <i>Immer mehr Strafgesetze, immer höhere Strafen, immer mehr Symbolik? Die Aktivitäten der Strafgesetzgebung und ihre Folgen</i> . Vortrag im Rahmen der Tagung des Instituts für Anwalts- und Notarrecht der Universität Bielefeld und der Strafverteidigervereinigung Nordrhein-Westfalen e.V., Bielefeld

Der Vorstand hat im Namen der KrimZ gegenüber dem Bundesverfassungsgericht am 17. Oktober 2017 eine wissenschaftliche Stellungnahme in dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde der Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) – 1 BvR 670/13 – abgegeben.

Die Mitglieder des Vorstands der KrimZ sind Angehörige der Universitäten Mainz und Göttingen. Sie bieten im Rahmen ihrer akademischen Lehrverpflichtungen Lehrveranstaltungen im Fach Rechtspsychologie sowie in den Fächern Kriminologie und Strafrecht an. Weitere Wissenschaftlerinnen sind Lehrbeauftragte an Hochschulen der Region. Im Berichtsjahr wurden folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- Wintersemester 2016/17: Seminar „Gewalt, Strafrecht und Kriminalität“ an der Georg-August-Universität Göttingen (A. Dessecker)
- Wintersemester 2017/18: Seminar „Freiheitsstrafen und ihre Wirkungen“ an der Georg-August-Universität Göttingen (A. Dessecker)
- Sommersemester 2017, Vorlesung (Block) an der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB), „Vertiefung: Straftäterbegutachtung I“ im Rahmen des Studiengangs Rechtspsychologie (M. Rettenberger)
- Sommersemester 2017, Seminar (Block) am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU), „Forensische Begutachtung“ im Rahmen des Masterstudiengangs Psychologie (M. Rettenberger)

- Wintersemester 2017/2018, Seminar (Block) am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU), „Forensische Begutachtung“ im Rahmen des Masterstudiengangs Psychologie (M. Rettenberger)
- Wintersemester 2016/17, Sommersemester 2017, Wintersemester 2017/18 „Kriminalität und Gesellschaft“ (Vorlesung; 4 SWS; Studiengang Schutzpolizei) an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (M. Rau)

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der KrimZ beteiligten sich an akademischen Prüfungen an den Universitäten Mainz, Göttingen und an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung. Sie geben gegenüber Organisationen der Wissenschaftsförderung (wie etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Europäischen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie – COST) Stellungnahmen zu Forschungsanträgen ab und begutachten deutschsprachige und internationale Manuskripte, die bei kriminologischen Zeitschriften eingereicht worden sind (z. B. der *Bewährungshilfe*, der *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, *Recht & Psychiatrie* sowie bei *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, *Criminal Justice and Behavior* oder dem *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*).

8.5 Ernennungen, Ehrenämter

M. Rettenberger hat sich 2016 im Fach Psychologie am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) habilitiert und die *Venia legendi* für Psychologie erhalten. Themen der publikationsbasierten Habilitationsschrift waren die Anwendung psychologischer Instrumente zur Kriminalrückfallprognose bei Sexualstraftätern (Hauptforschungsprogramm), die forensisch-klinische und kriminalpsychologische Bedeutung des modernen Psychopathy-Konstrukts für die Erklärung und Vorhersage devianten und delinquenten Verhaltens (Nebenthema 1) und Hypersexualität oder Sexsucht? Psychologische und sexualwissenschaftliche Erkenntnisse zur Diskussion über die pathologische Relevanz hypersexuellen Verhaltens (Nebenthema 2).

Er ist seit 2016 Generalsekretär der *International Association for the Treatment of Sexual Offenders* (IATSO), Mitglied im *Scientific Advisory Committee* der IATSO und Herausgeber des IATSO E-Journals *Sexual Offender Treatment*. Er fungiert außerdem als stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialtherapeutischer Anstalten im Justizvollzug. Er ist Redaktionsmitglied bei *Recht & Psychiatrie* und Beiratsmitglied der *Zeitschrift für Sexualforschung*. Er berät die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V., ist Gründungsmitglied, wissenschaftlicher Beirat und Dozent am *Institut für Qualitätssicherung forensischer Sachverständigentätigkeit* (IQfSV) und Mitglied im *Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen* (BDP; Sektion Rechtspsychologie), in der *Deutschen Gesellschaft für Psychologie* (DGPs; Fachgruppe Rechtspsychologie), in der *Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung* (DGfS), der *European Association of Psychology and Law* (EAPL) und der *Kriminologischen Gesellschaft* (KrimG).

A. Dessecker ist seit 2008 außerplanmäßiger Professor an der Universität Göttingen und seit 2003 Mitglied des Landesjustizprüfungsamts im Niedersächsischen Justizministerium in Celle. Seit 2009 ist er Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Bewährungshilfe: Soziales - Strafrecht - Kriminalpolitik*.

Beide Vorstandsmitglieder gehören dem Beirat des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege e.V. (FKS) an.

J. Elz gehört seit 2013 dem Vorstand von „RECHT WÜRDE HELFEN – Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.“ an und sitzt diesem seit 2016 vor.

S. Etzler wurde 2017 im Fach Psychologie am Psychologischen Institut der Goethe-Universität Frankfurt am Main promoviert. Thema der publikationsbasierten Dissertation war „Die Messung psychopathischer Persönlichkeitseigenschaften zur Vorhersage von antisozialen Verhalten und Kriminalität“.

M. Rau erhielt im September 2017 den Nachwuchspreis der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG) für seine Dissertation „Lebenslinien und Netzwerke junger Migranten nach Jugendstrafe. Ein Beitrag zur Desistance-Forschung in Deutschland“.

9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft

Die KrimZ pflegt vielfältige Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Personen. Für das Jahr 2017 ist unter anderem über folgende Kontakte zu berichten:

- Besuch der Gutachterinnen Ulrike Haffner (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) und Manuela Leonhardt (unabhängige Gutachterin) im Rahmen der Zwischenevaluierung des ISF-Fonds der Europäischen Kommission am 27. September.

Schließlich ist die regelmäßige Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen hervorzuheben:

- mit den Kriminologischen Diensten im Justizvollzug der Länder,
- mit dem Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e. V.,
- mit der Juris GmbH (Saarbrücken), GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Köln) und ZPID – Leibniz-Institut für Psychologische Dokumentation und Information (Trier) auf dem Gebiet der Forschungsdokumentation,
- mit dem Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU),
- mit der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) im österreichischen Strafvollzug (Generaldirektion, Bundesministerium für Justiz),
- mit dem Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE),
- mit dem Nationalen Zentrum für Kriminalprävention (NZK) in Bonn.

Anhang

I. Wer ist wer an der KrimZ

1. Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des eingetragenen Vereins „Kriminologische Zentralstelle“ sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer.

2. Korrespondierende Mitglieder

Korrespondierende Mitglieder gem. § 5 Abs. 2 der Satzung sind mehrere ehemalige Beiräte der KrimZ sowie ausländische Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen:

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Dieter Dölling, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

Prof. Dr. Ernst-Walter Hanack, Universität Mainz, Fachbereich für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

Prof. Dr. Norbert Leygraf, Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Friedrich Lösel, Psychologisches Institut der Universität Erlangen-Nürnberg und Institute of Criminology, University of Cambridge

Prof. Dr. Heinz Schöch, Juristisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Max Steller, Institut für Forensische Psychiatrie, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales (CESDIP), Guyancourt, Frankreich

European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations (HEUNI), Helsinki, Finnland

KIC Korean Institute of Criminology, Seoul, Republik Korea

Wetenschappelijk Onderzoek - en Documentatiecentrum (WODC), Den Haag, Niederlande

3. Beirat

Vorsitzender:

Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei

Weitere Mitglieder (Reihenfolge gem. § 10 Abs. 1 der Satzung):

- a) Ute McKendry, Richterin am Amtsgericht Borna
Klaus Tewes, Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft Naumburg
Dr. Hilde van den Boogaart, Justizvollzugsanstalt Lübeck
- b) der Präsident des Bundeskriminalamtes (vertreten durch Dr. Peter Poerting, Gruppe IZ 3 – Kriminalistisches Institut), Wiesbaden
der Präsident des Bundesamtes für Justiz (vertreten durch PD Dr. Bert Götting)
- c) Prof. Dr. Britta Bannenberg, Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen
Prof. Dr. med. Dr. jur. Hauke Brettel, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle, Institut für Psychologie, Universität Hildesheim
Prof. Dr. Stefanie Eifler, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Prof. Dr. Rainer Metz, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln

4. Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vorstand	PD Dr. biol. hum. Martin Rettenberger, Dipl.-Psych. M. A. (Direktor) Prof. Dr. iur. Axel Dessecker, M. A. (Stellv. Direktor)
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Jutta Elz, Ass. iur., Dipl.-Päd. Dr. Sonja Etzler, Dipl.-Psych. Priscilla Gregório Hertz, M. Sc. Anika Hoffmann, Dipl.-Soz. Christian Illgner, Mag. iur. Fredericke Leuschner, M. A. Dr. phil. Matthias Rau, Dipl.-Soz. Katrín Schäfer, Dipl.-Soz. Päd. (BA), M.A. Werner Sohn, Soz.-Wiss.
Verwaltungsleitung	Linda Suhens
Bibliothek	Elisabeth Herrmann, M. A. Regina Schöneköpfer, Dipl.-Bibl.
Sekretariat	Gabriela Lindner

Außerdem waren mehrere studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an der KrimZ tätig.

5. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Bundesstelle	Klaus Lange-Lehngut, Leitender Regierungsdirektor a. D. (Leiter der Bundesstelle) Ralph-Günther Adam, Leitender Sozialdirektor a. D.
Länderkommission	Rainer Dopp, Staatssekretär a. D. (Vorsitzender) Dr. Monika Deuerlein, Dipl.-Psych. Petra Heß, Bundestagsabgeordnete a. D. Prof. Dr. Dirk Lorenzen, Psychologischer Psychotherapeut Margret Suzuko Osterfeld, Psychiaterin, Psychotherapeutin i. R. Dr. Helmut Roos, Ministerialdirigent a. D. Hartmut Seltmann, Polizeidirektor a. D. Michael Thewalt, Leitender Regierungsdirektor a. D.
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen	Jennifer Bartelt, Ass. iur. Elisabeth Eckrich, Pflegepädagogin, B. A. Sofie Halben, Ass. iur. Christina Hof, M. A. Barbara Pachmann, Dipl.-Medizinpädagogin
Verwaltung und Sekretariat	Diana Rudolf Katja Simon Jill Waltrich

Die Mitglieder der Bundesstelle und der Länderkommission sind ehrenamtlich tätig.

II. The Centre for Criminology: past and present

1. History

After twenty years of preliminary endeavours the *Kriminologische Zentralstelle* (KrimZ – Centre for Criminology) started its work in 1986. The idea of establishing a Centre for Criminology in Germany was hatched in the late 1960s. Apart from the development of criminology at the universities, the German federal states' administrations of justice favoured a central institute, which passed a resolution to this effect in 1971 at a national conference of the Ministers and Senators of Justice. A binding agreement between the national government and the federal states could not be reached until the 1981 conference of the Ministers of Justice due to financial and organisational problems. Wiesbaden, the capital of Hesse, was designated as a permanent site. Therefore, further preparations as well as the financing of basic equipment were carried by the Hessian Ministry of Justice. After having determined the budget in 1985 and electing the board of directors in autumn of the same year, the foundations for starting business were laid. Organisational structures had to be defined and scientific as well as non-scientific staff had to be hired before the KrimZ could become fully operational in the spring of 1986.

The German Reunification on 3 October 1990 brought an expansion of the working space. The new federal states in the east of the country were temporarily represented as guests before they became ordinary members of the KrimZ during the autumn conference of the Ministers of Justice on 4 November 1993 in Leipzig.

After ten years of work, the KrimZ was evaluated by a committee set up by the federal states' Ministers of Finance. While the committee recommended to terminate funding the Prime Ministers of the federal states declared at their conference in October 1996 in Erfurt that the common funding of the KrimZ is essential due to its importance for criminological research and documentation.

An additional evaluation of the KrimZ by a joint committee of the national conferences of the Ministers of Finance and Justice was formally settled by a final decision of the Prime Ministers of the *Länder* in October 2009. This decision established principles of the Centre's funding by the national government and the federal states that were applied up to 2014. From 2015, a regular budget has been reinstated.

2. Organisation

The KrimZ is a registered society according to German law, i.e. regular members of the institute are the Federal Republic of Germany and all the federal states. The Federal Republic holds 44 % and the remaining members 56 % of the votes. Members are represented by their Ministers and Senators of Justice who, as a rule, delegate this function to administrative departments concerned with criminological matters. Current expenses of the KrimZ are met by its members; 50 % by the Federal Government, 50 % by the *Länder*.

Members' meetings take place twice a year. Mainly, these meetings provide for the election of the board of directors, the nomination of the advisory board, budget appropriation, giving consent to contracts of researchers and considering research projects.

In regard to the research tasks KrimZ is advised and assisted by an advisory board. The eleven board members are representatives of the criminal justice system and of police institutions, as well as university professors specialising in subject areas relevant to criminological research. Additionally, there are corresponding members, some of them foreign institutions for criminological research and documentation, with whom cooperation has been arranged (for detailed information see Appendix I).

In 2017, the scientific staff consisted of two directors and five scientists from the social and legal sciences. There is additional staff for library, documentation, administration and office services.

3. Main tasks

According to section 2 of its statute, it is a task of the KrimZ „to promote criminological research and to make criminological findings available to science, legislation, criminal justice, and administration“. Therefore, the KrimZ acts as an intermediary between various disciplines of science, criminal law and administration, between conceptualisation, planning and practice in criminal justice.

Documentation of research and criminological literature in Germany is one of the central tasks. Providing this service function for practitioners and scientists, cooperation with other information centres and database providers is as essential as establishing and maintaining its own documentation.

The mediation task of the KrimZ is not limited to transmission and exchange of information, but is also designed to enhance the dialogue between science and practice, and initiate and improve cooperation among scientists and those participating in criminological research. Conferences on special subjects and advanced education present useful occasions for this purpose.

Moreover, the KrimZ works on criminological findings, focusing on the analysis of statistical data relevant to criminology and on secondary analysis of research results. Last but not least, the Centre conducts its own empirical research projects, which are mostly financed from its own budget, but also through third-party funding. These projects are mainly nationwide studies in the area of criminal justice. It is taken for granted that rigorous principles of science and documentation apply. Nevertheless, the KrimZ sees it as its special duty to bring its own working results into public policy considerations.

In 2009 the National Agency for the Prevention of Torture was established as a national independent mechanism for the prevention of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment in Germany. The Agency undertakes regular visits to places where people are deprived of their liberty, identifies problems and makes recommendations to the relevant authorities. It reports annually to the German parliament and government. The Agency's administration is an annex to the KrimZ, and it has its own website featuring some information in English (<http://www.nationale-stelle.de/>).

4. Activities in 2017 and beyond

Empirical research of the institute has focused on several issues, one of them being groups of "dangerous offenders", which have been the subject of discourses both in the political sphere and in the media in Germany as well as in other countries for several years. Recent judgments of both the European Court of Human Rights and the Federal Constitutional Court and their consequences for the traditional system of post-sentence preventive detention (*Sicherungsverwahrung*) in Germany were among the triggers of a reform of preventive detention. The execution of both preventive detention and combined prison sentences have been the focus of a new data collection effort from 2014.

Other studies have focused on the implementation of criminal sanctions.

Two data collections on a regular basis have paid particular attention to the development of therapeutic communities in prisons and to the length of imprisonment for life sentences. In the field of the criminal prosecution of sexual violence, current research is focusing on attrition processes in the prosecution of sexual violence. Other projects have considered forensic ambulance services recently established in most parts of Germany, radicalisation of prisoners, and rehabilitation after wrongful conviction.

The KrimZ has published some research reports on its website at <http://www.krimz.de/>. The site was relaunched in 2015, including a growing number of summaries in English. Now it also features KrimLit, an extensive collection of criminological research sources published in German (<http://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>

III. Satzung der KrimZ

in der Fassung des Änderungsbeschlusses der 65. Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2016

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Kriminologische Zentralstelle (KrimZ). Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts einzutragen.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Wiesbaden.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Aufgabe des Vereins ist es, die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten.

Der Verein soll darüber hinaus zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen.

Zur Verwirklichung seiner Ziele soll der Verein namentlich

- a) kriminologisch bedeutsame Unterlagen erfassen und auswerten,
- b) Methoden der Erfassung, Sammlung und Auswertung kriminologisch bedeutsamer Unterlagen und Daten entwickeln,
- c) kriminologische Forschungsvorhaben und Forschungsarbeiten registrieren,
- d) in der kriminologischen Forschung tätige Stellen und Personen bei der Koordinierung von Forschungsvorhaben beraten und in ihrer Forschung unterstützen,
- e) Stellen und Personen, die Probleme der Verbrechensverhütung und Verbrechensbekämpfung einschließlich des Strafvollzugs durch kriminologische Forschung klären wollen, bei der Fassung und Vergabe von Forschungsaufträgen beraten und unterstützen,

- f) mit dem kriminologischen Dienst im Strafvollzug zusammenarbeiten.
 - g) die nationalen Mechanismen zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Bundesstelle und Länderkommission zur Verhütung von Folter) unterstützen.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO 1977. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 - (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ordentliche Mitglieder, die ausscheiden, und korrespondierende Mitglieder, die ausscheiden oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
 - (4) Es darf keine Person durch Zuwendungen, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Eigene Forschung

- (1) Kann ein praxisbezogenes Forschungsvorhaben von anderen Forschungseinrichtungen nicht durchgeführt werden, so übernimmt der Verein auf Ersuchen eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder der Länder oder eines ordentlichen Mitglieds die Planung, Leitung oder Durchführung des Forschungsvorhabens, wenn die ordentlichen Mitglieder mit Stimmenmehrheit (§ 8 Abs. 7 Satz 1) zustimmen. Soweit der Verein derartige Forschungsvorhaben nicht gleichzeitig erledigen kann, sind Aufträge der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der Länder andererseits in gleichem Umfang zu berücksichtigen.
- (2) An der Planung eines eigenen Forschungsvorhabens des Vereins sollen alle an dem Forschungsvorhaben wissenschaftlich Arbeitenden mitwirken. Den von dem Verein angestellten wissenschaftlichen Mitarbeitern, die nicht unmittelbar an dem Forschungsvorhaben beteiligt sind, wird Gelegenheit gegeben, zu der

Planung und ihrer Durchführung Stellung zu nehmen. Sie werden über den Beginn, den Fortgang und das Ergebnis des Forschungsvorhabens unterrichtet.

- (3) Die Durchführung des Forschungsvorhabens steht unter der wissenschaftlichen Leitung eines oder mehrerer an dem Forschungsvorhaben wissenschaftlich Arbeitenden.
- (4) Die Ergebnisse eigener Forschungsaufgaben und solcher, die durch den Verein unterstützt werden, sollen den interessierten Stellen zugänglich sein.
- (5) Das Nähere ist in der Vereinsordnung (§ 9 Abs. 4 Buchst. a) und in den Richtlinien für Forschungsvorhaben (§ 9 Abs. 4 Buchst. b) zu regeln.

§ 4 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

- (1) Der Verein arbeitet zur Erfüllung der in § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 genannten Aufgaben eng zusammen mit allen Einrichtungen, die kriminologische Forschung betreiben oder fördern, insbesondere mit den Universitäten, dem Bundeskriminalamt, der Deutschen Hochschule der Polizei und der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- (2) Der Verein und das Bundeskriminalamt stimmen Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben gemeinsamen Interesses miteinander ab. Sie prüfen insbesondere, ob und inwieweit es sich empfiehlt, solche Vorhaben durch eine Einrichtung allein oder in Zusammenarbeit auszuführen. Die technischen und die sonstigen Hilfsmittel der einen Einrichtung können bevorzugt von der anderen Einrichtung benutzt werden. Satz 1 und 2 gelten auch für die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Deutschen Hochschule der Polizei.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder des Vereins sind
 - a) die Bundesrepublik Deutschland,
 - b) die Länder der Bundesrepublik Deutschland.

- (2) Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen, die kriminologische Forschung betreiben oder sonst fördern, und die bereit sind, in Zusammenarbeit mit dem Verein an der Erfüllung der in § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 genannten Aufgaben mitzuwirken, können mit ihrer Zustimmung auf Vorschlag des Vorstandes oder des Beirats von der Mitgliederversammlung zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Er kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Schluss eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (4) Ein korrespondierendes Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden,
 - a) wenn es die Interessen des Vereins verletzt hat oder
 - b) wenn sein Verbleiben in dem Verein dessen Ansehen schädigen könnte.

§ 6 Beiträge

- (1) Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Zuschuss zu den im Haushalt ausgewiesenen Kosten gemäß Nr. 2 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle.
- (2) Die korrespondierenden Mitglieder haben Beiträge nicht zu leisten.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Beirat.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und prüft die Jahresrechnung. Sie wählt den Vorstand und entscheidet über dessen Entlastung. Sie beschließt ferner über
 - a) die Bewilligung des Haushaltsplans,
 - b) die Vereinsordnung,
 - c) die Zustimmung zu Verträgen mit weiteren hauptamtlichen Wissenschaftlern (§ 9 Abs. 3 S. 3),
 - d) die Richtlinien für die Koordinierung, Vermittlung, Vergabe und Unterstützung von Forschungsvorhaben sowie für die Planung, Leitung und Durchführung von Forschungsvorhaben nach § 3 Abs. 1,
 - e) Änderungen der Satzung,
 - f) die Auflösung des Vereins.
- (2) Die Mitgliederversammlung bestimmt aus ihrer Mitte ein Mitglied, das im Namen des Vereins die Dienstverträge mit dem Direktor und seinem Stellvertreter abschließt. Der Inhalt der Verträge bedarf der Billigung durch die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand wenigstens einmal im Jahr einberufen. Sie ist ferner einzuberufen auf schriftlichen Antrag des Beirats oder von ordentlichen Mitgliedern, die über ein Drittel der Gesamtstimmen der Mitgliederversammlung verfügen.
- (4) Zur Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von wenigstens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Anträge von Mitgliedern, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich dem Vorstand eingereicht werden. Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden, sind unverzüglich von dem Vorstand den Vereinsmitgliedern mitzuteilen. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können behandelt werden, wenn mindestens 75 % der Gesamtstimmen zustimmen.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand vorbereitet und von einem aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewählten Mitglied geleitet.

- (6) In der Mitgliederversammlung verfügen die Bundesrepublik Deutschland über 44 % und die Länder über 56 % der Gesamtstimmen. An den Stimmen, die den Ländern zustehen, hat jedes Land den gleichen Anteil.
- (7) Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % der Gesamtstimmen gefasst werden. Der Beschluss gemäß § 14 Abs. 2 bedarf einer Mehrheit von 85 % der Gesamtstimmen.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladungen drei Wochen vor der Versammlung zur Post gegeben worden sind und mindestens 75 % der Stimmen vertreten sind.
- (9) Ist die Mitgliederversammlung nach Abs. 8 beschlussunfähig, so ist binnen eines Monats zu einer weiteren Mitgliederversammlung mit einer Frist von wenigstens zehn Tagen durch eingeschriebenen Brief erneut einzuladen. Die Mitgliederversammlung ist in der erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (10) Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit mindestens 90 % der Gesamtstimmen beschlossen werden.
- (11) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die der Leiter der Versammlung und der Direktor des Vereins unterzeichnen. Die Niederschrift ist den Mitgliedern binnen eines Monats zuzusenden.

§ 8a Beschlussfassung der Mitglieder außerhalb der Mitgliederversammlung

- (1) Beschlüsse der Mitglieder können auch außerhalb einer Versammlung in schriftlicher oder elektronischer Form gefasst werden. Dieses Verfahren findet keine Anwendung für Beschlüsse über den Haushaltsplan (§ 14 Abs. 2), über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins (§ 8 Abs. 10).
- (2) Das schriftliche oder elektronische Verfahren wird von einem Mitglied oder von dem Vorstand eingeleitet. Die Mitglieder geben ihre Stimmen binnen eines Monats in Textform ab. Die Abstimmung wird abgebrochen, wenn mindestens drei Mitglieder

innerhalb dieser Frist dem Verfahren widersprechen. Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % Gesamtstimmen gefasst werden. Für die Verteilung der Gesamtstimmen gilt § 8 Abs. 6.

- (3) Der Vorstand gibt das Ergebnis der Abstimmung den Mitgliedern bekannt.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Direktor und einem Stellvertreter. Sie sind hauptamtlich bei dem Verein tätig.
- (2) Der Direktor und sein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt bei der ersten Wahl drei Jahre, bei der ersten und jeder weiteren Wiederwahl fünf Jahre.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach näherer Bestimmung der Vereinsordnung. Er regelt alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht anderen Vereinsorganen übertragen sind. Für Verträge mit weiteren hauptamtlichen Wissenschaftlern (ausgenommen Forschungsassistenten) bedarf er der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Der Vorstand entscheidet über die Planung, Vergabe, Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben; zu Ersuchen nach § 3 Abs. 1 nimmt er Stellung und unterbreitet den ordentlichen Mitgliedern einen Entscheidungsvorschlag. Der Vorstand bereitet die Sitzung der Mitgliederversammlung und des Beirats vor und führt deren Beschlüsse aus. Er unterrichtet den Beirat über wichtige Geschäftsvorgänge.
- (4) Verträge mit Beschäftigten für die Erfüllung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 S. 3 Buchstabe g) schließt und beendet der Vorstand mit Zustimmung der Bundesstelle und der Länderkommission zur Verhütung von Folter.
- (5) Der Vorstand entwirft
 - a) die Vereinsordnung, die auch die Geschäftsordnung für den Vorstand und die Dienstordnung für die Angestellten des Vereins enthalten soll, holt die Stellungnahme des Beirats zu dem Entwurf ein und führt die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über die Vereinsordnung herbei,

- b) im Einvernehmen mit dem Beirat Richtlinien für die Koordinierung, Vermittlung, Vergabe und Unterstützung von Forschungsvorhaben sowie für die Planung, Leitung und Durchführung von Forschungsvorhaben nach § 3 Abs. 1 und führt die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über die Richtlinien herbei.

§ 10 Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus höchstens zwölf Mitgliedern. Sie sollen möglichst alle Disziplinen und Fachbereiche, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind, insbesondere die Kriminologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Psychologie, Soziologie, Pädagogik und Statistik im Beirat vertreten.

Dem Beirat gehören an:

- a) ein Richter, ein Staatsanwalt und ein Vollzugsbediensteter, die von der Mitgliederversammlung ernannt werden,
 - b) ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ernanntes Mitglied,
 - c) der Präsident des Bundeskriminalamtes, der Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei sowie der Präsident des Bundesamtes für Justiz oder von ihnen Beauftragte,
 - d) fünf Mitglieder, die auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt werden; mindestens drei dieser Mitglieder sollen korrespondierende Mitglieder des Vereins sein.
- (2) Mitglieder nach Abs. 1 Buchst. a) und b) können von den Stellen, die sie ernannt haben, ersetzt werden.
 - (3) Mitglieder nach Abs. 1 Buchst. d) werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre, erstmals drei Jahre nach dem ersten Zusammentritt, scheiden drei Mitglieder aus. Die Ausscheidenden werden durch Neuwahl ersetzt. Die das erste und zweite Mal ausscheidenden Mitglieder werden durch das Los bestimmt. Für die Mitglieder nach Abs. 1 Buchst. d) ist einmalige Wiederwahl zugelassen.
 - (4) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von den Mitgliedern des Beirats für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

- (5) Der Beirat kann zur Vorbereitung oder selbständigen Erledigung einzelner ihm obliegender Aufgaben oder Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden.
- (6) Der Vorstand des Vereins kann nicht gleichzeitig Mitglied des Beirats sein.
- (7) Die Reisekosten derjenigen Beiratsmitglieder, die dem öffentlichen Dienst oder von der öffentlichen Hand finanzierten überregionalen Einrichtungen angehören, werden von der entsendenden Stelle getragen; die Reisekosten der übrigen Beiratsmitglieder werden von dem Verein nach der Reisekostenstufe B und C des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

§ 11 Aufgaben des Beirats

- (1) Der Beirat berät den Vorstand und die Mitgliederversammlung bei der Erfüllung der in § 2 Abs. 1 und § 3 Absatz 1 genannten Aufgaben, vor allem bei der Planung, Vergabe, Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben und bei der Zusammenarbeit mit den in § 4 genannten Stellen.
- (2) Der Beirat nimmt Stellung
 - a) zu dem von dem Vorstand aufgestellten Haushaltsentwurf,
 - b) zu den Vorschlägen des Vorstandes nach § 5 Abs. 2.
- (3) Der Beirat kann eine Angelegenheit, die ihm vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung zur Beratung und Stellungnahme zugewiesen worden ist, mit seiner Stellungnahme der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung überweisen.
- (4) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Billigung durch die Mitgliederversammlung bedarf.

§ 12 Einberufung und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat wird von seinem Vorsitzenden einberufen. Er tritt mindestens zweimal im Kalenderjahr, sonst auf Antrag des Vorstandes, der Mitgliederversammlung oder auf schriftlichen Antrag von fünf seiner Mitglieder zusammen.

- (2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig. Schriftliche Beschlussfassung ist zulässig.
- (4) Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Ist der Beirat in einer Sitzung nach Abs. 2 beschlussunfähig gewesen, so ist er in einer erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist in der Einladung zu der erneuten Sitzung hinzuweisen.
- (6) Der Vorstand kann an den Sitzungen des Beirats teilnehmen. Ihm ist jederzeit auf Antrag das Wort zu erteilen.
- (7) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die der Vorsitzende des Beirats unterzeichnet. Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Beirats binnen eines Monats zuzusenden.

§ 13 Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Direktor in Gemeinschaft mit seinem Stellvertreter.

§ 14 Haushaltsplan

- (1) Der Haushaltsplan des Vereins muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Haushaltsplan wird von dem Vorstand aufgestellt, dem Beirat zur Stellungnahme zugeleitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erfüllung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 S. 3 Buchstabe g) sind gesondert auszuweisen.
- (3) Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans.
- (4) Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Haushaltsplan bedarf der Zustimmung des Bundesministers der Finanzen und der Zustimmung der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder mit Zweidrittelmehrheit.

§ 15 Jahresrechnung

Der Vorstand stellt die Jahresrechnung (Vermögensübersicht mit einer Darstellung der Einnahmen und Ausgaben) auf.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Erfüllung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 S. 3 Buchstabe g) sind gesondert auszuweisen.

§ 16 Rechtsverhältnisse der Dienstkräfte des Vereins

- (1) Für alle Dienst- und Arbeitsverträge gilt das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst des Bundes entsprechend.
- (2) Die Bestimmungen und Grundsätze der öffentlichen Verwaltung über Neben- und Sondervergütungen, Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Beihilfen und Vorschüsse sowie die Benutzung von Kraftfahrzeugen finden auf die im Dienst des Vereins stehenden Personen sinngemäß Anwendung.

§ 17 Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.